Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3893
20.01.89

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 16. Januar 1989 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Dr. Abelein (CDU/CSU)	47, 48
Bindig (SPD)	102, 103
Börnsen (Ritterhude) (SPD)	65, 66, 67
Dr. Briefs (DIE GRÜNEN)	110, 111, 112, 113
Büchner (Speyer) (SPD)	81
Catenhusen (SPD)	79, 80
Daweke (CDU/CSU)	12, 13, 14, 15
Duve (SPD)	56, 94, 95
Dr. Friedmann (CDU/CSU)	97, 98
Fuchtel (CDU/CSU)	5, 6, 7, 8
Gerster (Worms) (SPD)	96
Günther (CDU/CSU)	31, 32, 33, 34
Hasenfratz (SPD)	68, 69, 70, 71
Frau Hasselfeldt (CDU/CSU)	18, 19, 20, 21
Heistermann (SPD)	90, 91, 92, 93
Frau Dr. Hellwig (CDU/CSU)	26, 27, 43, 44
Heyenn (SPD)	86, 87
Hinsken (CDU/CSU)	99, 100, 101
Dr. Hoyer (FDP)	88
Huonker (SPD)	74
Kirschner (SPD)	108, 109
Kittelmann (CDU/CSU)	1, 2, 3, 4
Kroll-Schlüter (CDU/CSU)	104, 105, 106, 107
Lattmann (CDU/CSU)	28, 29, 30
Lummer (CDU/CSU)	51, 52
Lutz (SPD)	57, 58
Dr. Mertens (Bottrop) (SPD)	63, 64
Müller (Wesseling) (CDU/CSU)	75, 76
Müntefering (SPD)	114
Frau Pack (CDU/CSU)	39, 40, 41, 42
Poß (SPD)	72, 73
Reddemann (CDU/CSU)	89
Frau Renger (SPD)	60, 61, 62
Frau Rönsch (Wiesbaden) (CDU/CSU)	35, 36, 37, 38
Scharrenbroich (CDU/CSU)	9, 10, 11
von Schmude (CDU/CSU)	53, 54
von Schorlemer (CDU/CSU)	16, 17
Dr. Sperling (SPD)	115, 116
Dr. Todenhöfer (CDU/CSU)	45, 46
Weirich (CDU/CSU)	82, 83, 84, 85
Werner (Ulm) (CDU/CSU)	49, 50
Westphal (SPD)	55, 77, 78
Würtz (SPD)	59
Dr. Wulff (CDU/CSU)	22, 23, 24, 25

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung*)

1. Abgeordneter **Kittelmann** (CDU/CSU)

Welche EG-Mitgliedstaaten haben im Jahre 1985 in der Altersversorgung eine überdurchschnittliche und welche eine unterdurchschnittliche Entwicklung der jeweiligen Ausgabendynamik zu verzeichnen?

2. Abgeordneter **Kittelmann** (CDU/CSU)

Welche EG-Mitgliedstaaten haben im Jahre 1986 in der Altersversorgung eine überdurchschnittliche und welche eine unterdurchschnittliche Entwicklung der jeweiligen Ausgabendynamik zu verzeichnen?

3. Abgeordneter **Kittelmann** (CDU/CSU)

Welche EG-Mitgliedstaaten haben im Jahre 1987 in der Altersversorgung eine überdurchschnittliche und welche eine unterdurchschnittliche Entwicklung der jeweiligen Ausgabendynamik zu verzeichnen?

4. Abgeordneter **Kittelmann** (CDU/CSU)

Welche Abweichungen beim Vergleich der jeweiligen durchschnittlichen krankheitsbedingten Ausfälle am Arbeitsplatz sind im Hinblick auf die einzelnen EG-Mitgliedstaaten von 1983 bis 1988 (einschließlich) feststellbar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 10. Januar 1989

Dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung liegen zur Zeit keine Zahlen vor, welche EG-Staaten je in den Jahren 1985, 1986 und 1987 in der Altersversorgung eine überdurchschnittliche und welche eine unterdurchschnittliche Entwicklung der Ausgabendynamik zu verzeichnen hatten.

Nach der vom Internationalen Institut für empirische Sozialökonomie durchgeführten Studie über den Vergleich von Niveau und Entwicklung der Arbeitsunfähigkeit in der Bundesrepublik Deutschland und in ausgewählten Industrieländern nimmt Deutschland eine mittlere Position ein. Die Arbeitsunfähigkeit in Frankreich liegt etwa auf dem gleichen Niveau. Auf einem etwas niedrigeren Niveau befindet sich die Arbeitsunfähigkeit in Großbritannien. Dagegen weisen die Niederlande eine höhere Arbeitsunfähigkeit auf. Dies ergibt sich aus einem Forschungsbericht des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung (Nr. 137, S. XIV), der allerdings nur den Zeitraum 1979 bis 1983 erfaßt und sich nur auf die genannten EG-Länder sowie auf Schweden und die USA bezieht.

5. Abgeordneter **Fuchtel** (CDU/CSU)

Wie hoch ist der Prozentsatz der Ärzte an der Gesamtzahl der Bevölkerung in den einzelnen EG-Mitgliedstaaten?

6. Abgeordneter **Fuchtel** (CDU/CSU)

Wie hoch ist der Prozentsatz der Krankenschwestern an der Gesamtzahl der Bevölkerung in den einzelnen EG-Mitgliedstaaten?

*) siehe auch Seite 37

7. Abgeordneter **Fuchtel** (CDU/CSU)

Wieviel Krankenhausbetten entfallen auf die Einwohner in den EG-Mitgliedstaaten?

8. Abgeordneter **Fuchtel** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die vorliegenden Angaben in bezug auf die Ausgestaltung des Binnenmarktes 1992 und des europäischen Sozialraumes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 10. Januar 1989

Für die in Ihren Fragen erwähnten Bereichen liegen keine EG-Statistiken vor. Für einige Mitgliedstaaten gibt es jedoch entsprechende Zahlen. Dabei werden üblicherweise die Zahlen auf je 1 000 Einwohner bezogen. Wegen Abgrenzungsproblemen gibt es auch nur Zahlen für Krankenpflegepersonen.

Land	Ärzte je 1 000 E 1985	Krankenpflege-personen je 1 000 E 1985	Betten je 1 000 E 1985
Belgien	3,02	4,05	9,21
Bundesrepublik Deutschland	2,64	5,08	11,06
Frankreich	2,19	5,22	9,01
Großbritannien	1,33	9,07	7,44
Italien	3,40	4,20	8,24
Niederlande	2,22	5,35	8,40

Quelle: BASYS, Berichterstattung 1988

Der Binnenmarkt für Ärzte ist bereits seit 1976 verwirklicht (Richtlinie des Rates vom 16. Juni 1975; 75/362 EWG und 75/363 EWG). Für die Krankenschwestern und für die Krankenpfleger, die für die allgemeine Pflege verantwortlich sind, gilt dies seit 1979 (Richtlinie des Rates vom 27. Juni 1977; 77/453 EWG). Zu diesen Zeitpunkten sind die EG-Richtlinien wirksam geworden, die die gegenseitige Anerkennung der Diplome, das Niederlassungsrecht und das Recht auf freien Dienstleistungsverkehr regeln.

9. Abgeordneter **Scharrenbroich** (CDU/CSU)

Welches ist die jeweils häufigste Form der innerbetrieblichen Mitbestimmung in den einzelnen EG-Mitgliedstaaten?

10. Abgeordneter **Scharrenbroich** (CDU/CSU)

Welche Art der Harmonisierung der Mitbestimmungsregelungen, insbesondere für grenzüberschreitende Unternehmensverflechtungen, sind derzeit von der EG-Kommission geplant?

11. Abgeordneter **Scharrenbroich** (CDU/CSU)

Welche Form der Harmonisierung der Mitwirkungsrechte hält die Bundesregierung für wünschenswert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 10. Januar 1989

Eine alle zwölf EG-Staaten umfassende Rechtsvergleichung zu den Beteiligungsrechten der betrieblichen Arbeitnehmervertretungen ist der Bundesregierung nicht bekannt. Soweit vergleichendes Material vorhanden ist, ist es nur schwer möglich, seine Aktualität und Zuverlässigkeit zu beurteilen. Man kann aber davon ausgehen, daß andere Mitgliedstaaten keine Mitbestimmung der innerbetrieblichen Arbeitnehmervertretung kennen, wie sie das Betriebsverfassungsgesetz in sozialen und einigen personellen Angelegenheiten vorsieht. Dagegen kennen die EG-Mitgliedstaaten in aller Regel Unterrichtungs- und Beratungsrechte der betrieblichen Arbeitnehmervertretung, wenn auch in sehr unterschiedlichem Ausmaß.

Zur Zeit befinden sich in Brüssel keine Kommissionsvorschläge in der Beratung, die speziell eine Harmonisierung von Beteiligungsrechten der betrieblichen Arbeitnehmervertretungen zum Gegenstand haben. Dabei gehe ich davon aus, daß sich die Fragen nicht auf Arbeitsschutz-Richtlinien beziehen, bei denen nicht selten auch die Einschaltung der betrieblichen Arbeitnehmervertretung bei bestimmten Maßnahmen und Handlungen vorgesehen ist. Die Beratungen über die sogenannte Vredeling-Richtlinie, durch die für grenzüberschreitende Vorgänge ebenso wie für rein nationale ein Mindestmaß an Information und Anhörung der betrieblichen Arbeitnehmervertretungen in Großunternehmen und Konzernen eingeführt werden sollte, ruhen zur Zeit. Die EG-Kommission hat vom EG-Rat den Auftrag, das Thema im Jahre 1989 wieder aufzugreifen und einen geänderten Richtlinienvorschlag oder auch ganz neuartige Vorschläge vorzulegen. Sie liegen bisher nicht vor.

Die Bundesregierung hält es gegenwärtig für wenig aussichtsreich, auf EG-Ebene Mitbestimmungsrechte der betrieblichen Arbeitnehmervertretungen zu realisieren; sie verweist insoweit insbesondere auf den sozialen Dialog als Instrument gemeinschaftlicher Willensbildung und der darin liegenden Chance zu Klärungen und Annäherungen unterschiedlicher Positionen zu gelangen. Hinsichtlich der Unterrichtungs- und Beratungsrechte der betrieblichen Arbeitnehmervertreter insbesondere in Angelegenheiten, die für die Belegschaft nachteilige Folgen haben können, wären angenäherte Regeln und Informationsstandards hilfreich. Eine Richtlinie, die in den Mitgliedstaaten einen einheitlichen Standard für Informations- und Beratungsgegenstände sowie Mindestregeln für ein angemessenes Informations- und Beratungsverfahren einführt, wäre eine gute Voraussetzung, um langfristig auch zu konzernübergreifenden, grenzüberschreitenden Informationen und Beratungen zu kommen.

12. Abgeordneter **Daweke** (CDU/CSU)

Wie hoch ist die Zahl der Erwerbstätigen ohne Schulabschluß in den einzelnen Mitgliedstaaten der EG?

13. Abgeordneter **Daweke** (CDU/CSU)

Wie hoch ist die Zahl der Erwerbstätigen mit einfachem Schulabschluß ohne Fachausbildung in den einzelnen Mitgliedstaaten der EG?

14. Abgeordneter **Daweke** (CDU/CSU)

Wie hoch ist die Zahl der Erwerbstätigen mit Fachausbildung in den einzelnen Mitgliedstaaten der EG?

15. Abgeordneter **Daweke** (CDU/CSU)

Wie hoch ist die Zahl der Erwerbstätigen mit Hochschulabschluß in den einzelnen Mitgliedstaaten der EG?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 10. Januar 1989

Aktuelle statistische Daten über die schulische und berufliche Qualifikation der Erwerbstätigen in den EG-Mitgliedstaaten liegen nicht vor. Erstmals sind in der Erhebung über Arbeitskräfte 1988 des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaft solche Fragen gestellt worden; statistische Ergebnisse dieser Erhebung sind erst in ein bis zwei Jahren zu erwarten.

Für einzelne EG-Mitgliedstaaten hat jedoch das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (SAEG) auf der Grundlage der Volkszählungen 1981/82 in den Ländern der Gemeinschaft ausgewählte Daten im Jahre 1988 über den Bildungsstand der Erwerbstätigen publiziert. Die vom SAEG herausgegebene Übersicht ist leider für viele Mitgliedstaaten der EG unvollständig; zum Teil haben Länder (Frankreich, Luxemburg) entsprechende Daten nicht erhoben; für die Bundesrepublik Deutschland mußte wegen der verschobenen Volkszählung auf den Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes zurückgegriffen werden. Aus diesen Gründen sind die Daten nur mit Einschränkungen vergleichbar. Die in den zusammenfassenden Statistiken gewählten Kategorien des Bildungsniveaus entsprechen der Internationalen Standardklassifikation für das Bildungswesen der UNESCO.

Auf der Grundlage der publizierten SAEG-Statistiken ist die tabellarische Zusammenfassung über „Erwerbstätige nach Bildungsniveau in einzelnen EG-Mitgliedstaaten 1981/82" auf Seite 5 erstellt worden:

16. Abgeordneter **von Schorlemer** (CDU/CSU)

Wie hoch sind die Kosten der Krankenversicherungssysteme in den einzelnen EG-Mitgliedstaaten, gemessen am Bruttosozialprodukt?

17. Abgeordneter **von Schorlemer** (CDU/CSU)

Wie hoch sind die durchschnittlichen Lohnabzüge zur Finanzierung der Krankenversicherung in den einzelnen EG-Mitgliedstaaten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 10. Januar 1989

Die Antworten auf Ihre beiden Fragen ergeben sich aus den Tabellen 1 und 2:

Tabelle 1

Anteil der Ausgaben öffentlich finanzierter Gesundheitsversorgungssysteme (gesetzliche Krankenversicherung und Staat) am Bruttoinlandsprodukt[1])

Land	1984[2]) v. H.	Land	1984[2]) v. H.
Belgien	5,7	Griechenland	3,6
Bundesrepublik Deutschland	6,4	Italien	6,1
Dänemark	5,3	Irland	6,9
Spanien	4,2	Luxemburg	—
Frankreich	6,5	Niederlande	6,8
Großbritannien	5,3	Portugal	3,9

[1]) Üblicherweise werden Ausgabengrößen im Gesundheitswesen auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP) und nicht das Bruttosozialprodukt bezogen (s. a. OECD), weil das BIP den Gesamtwert im Inland erzeugter Güter angibt.

[2]) Quelle: OECD, Financing an Delivering Health Care, Paris 1987; neuere Zahlen liegen nur für einzelne EG-Mitgliedstaaten vor.

Erwerbstätige nach Bildungsniveau in einzelnen EG-Mitgliedstaaten 1981/82

EG-Mitgliedstaat	Primarbereich nicht beendet		Primarbereich		Sekundarbereich I		Sekundarbereich II		Tertiärer Bereich		Insgesamt	
	1 000	v. H.	1 000	v. H.	1 000	v. H.	1 000	v. H.	1 000	v. H.	1 000	v. H.
Bundesrepublik Deutschland	•	•	•	•	22 839	87,8	1 106	4,2	2 081	8,0	26 026	100,0
Italien	1 392	6,9	8 001	39,5	6 150	30,4	3 528	17,4	1 175	5,8	20 246	100,0
Niederlande	429	7,7	807	14,6	1 598	28,8	1 921	34,7	786	14,2	5 541	100,0
Belgien	35	0,9	1 184	30,7	1 263	32,7	789	20,4	591	15,3	3 862	100,0
Vereinigtes Königreich	•	•	•	•	•	•	•	•	3 183	12,2	26 007	100,0
Irland	439	34,6	•	•	692	54,4	•	•	140	11,0	1 271	100,0
Griechenland	582	16,4	1 644	46,5	299	8,4	635	17,9	384	10,8	3 544	100,0
Spanien	2 683	20,2	4 887	36,8	2 771	20,9	1 545	11,6	1 400	10,5	13 286	100,0
Portugal	2 934	70,1	529	12,6	341	8,2	237	5,7	143	3,4	4 184	100,0

Quelle: Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften, Volkszählungen in den Ländern der Gemeinschaft 1981 bis 1982, Luxemburg 1988

Tabelle 2

Land	Beiträge zur Krankenverischerung in v. H. der Bemessungsgrundlage[1])		
	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	insgesamt
Belgien (1988)	3,90[2])	6,3[2])	10,2[2])
Bundesrepublik Deutschland (1988)	6,45	6,45	12,9
Dänemark (1986)	n. v.; steuerfinanzierte nationale Krankenversicherung		
Spanien (1986)	4,8[3])	24,0[3])	28,8[3])
Frankreich (1986)	5,5[2])	12,6[2])	18,1[2])
Großbritannien	n. v.; im wesentlichen steuerfinanzierter nationaler Gesundheitsdienst		
Griechenland (1986)	2,25	4,5	6,75
Italien (1986)	1,35		16,41
Irland (1986)	1,0[3])		
Luxemburg (1986)	4,15	4,15	8,3
Niederlande (1986)	5,8	15,05	20,85
Portugal (1986)	11,0[3])	24,0[3])	35,0[3])

n. v. = nicht vorhanden

[1]) Dabei sind unterschiedliche Bemessungsgrenzen zu berücksichtigen

[2]) Umfaßt auch die Beiträge zur Unfallversicherung

[3]) Umfaßt auch die Beiträge zur Renten- und Unfallversicherung

Quelle: Commission of the European Communities (ed)
Comperative Tables of the Social Security
Systems in the Member States of the European Communities, 14th edition,
Brussels/Luxembourg 1988

18. Abgeordnete
Frau Hasselfeldt
(CDU/CSU)

Wie hoch ist die Zahl der vollerwerbstätigen Frauen in den einzelnen EG-Mitgliedstaaten, und inwieweit sind diese Arbeitsverhältnisse sozial abgesichert?

19. Abgeordnete
Frau Hasselfeldt
(CDU/CSU)

Wie hoch ist die Zahl der teilzeitbeschäftigten Frauen in den einzelnen EG-Mitgliedstaaten, und inwieweit sind diese Arbeitsverhältnisse sozial abgesichert?

20. Abgeordnete
Frau Hasselfeldt
(CDU/CSU)

Wie hoch ist die Zahl der in Heimarbeitsverhältnissen erwerbstätigen Frauen in den einzelnen EG-Mitgliedstaaten, und inwieweit sind diese Arbeitsverhältnisse sozial abgesichert?

21. Abgeordnete
Frau Hasselfeldt
(CDU/CSU)

Wie hoch ist im Vergleich der einzelnen EG-Mitgliedstaaten die Arbeitslosigkeit von Frauen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 10. Januar 1989

Auf der Grundlage der Erhebung 1986 über Arbeitskräfte des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften, deren Ergebnisse im Jahre 1988 veröffentlicht wurden, ergeben sich die folgenden Anzahlen der vollerwerbstätigen Frauen in den einzelnen EG-Mitgliedstaaten:

	Anzahl in 1 000	Anteil an allen erwerbstätigen Frauen
Belgien	967	77,4
Dänemark	694	58,1
Bundesrepublik Deutschland	7 255	70,2
Griechenland	1 094	89,7
Spanien	keine Angaben	—
Frankreich	6 933	76,4
Irland	288	85,7
Italien	6 118	90,4
Luxemburg	43	84,3
Niederlande	keine Angaben	—
Portugal	1 516	90,0
Vereinigtes Königreich	5 586	54,5

Die Zahl der vollerwerbstätigen Frauen umfaßt Selbständige, mithelfende Familienangehörige und abhängig Beschäftigte.

Statistische Angaben über die soziale Sicherung der Arbeitsverhältnisse liegen der Bundesregierung nicht vor. Da die einzelnen EG-Mitgliedstaaten jedoch entwickelte soziale Sicherungssysteme haben, dürften vollerwerbstätige Frauen auch nach den gesetzlichen Bestimmungen des jeweiligen Mitgliedstaates voll sozial abgesichert sein. In der Bundesrepublik Deutschland sind vollerwerbstätige Arbeitnehmer in vollem Umfang sozial abgesichert.

Die Anzahlen der teilzeitbeschäftigten Frauen in den einzelnen EG-Mitgliedstaaten ergeben sich nach der genannten Arbeitskräfteerhebung wie folgt:

	Anzahl in 1 000	Anteil an allen beschäftigten Frauen
Belgien	283	22,6
Dänemark	500	41,9
Bundesrepublik Deutschland	3 076	29,8
Griechenland	126	10,3
Spanien	keine Angaben	—
Frankreich	2 092	23,1
Irland	48	14,3
Italien	644	9,5
Luxemburg	8	15,7
Niederlande	keine Angaben	—
Portugal	168	10,0
Vereinigtes Königreich	4 565	44,5

Die Zahl der teilzeitbeschäftigten Frauen umfaßt Selbständige, mithelfende Familienangehörige und abhängig Beschäftigte.

Hinsichtlich der sozialen Absicherung dieser Arbeitsverhältnisse liegen keine statistischen Daten vor. Es läßt sich aber die Aussage treffen, daß in einzelnen EG-Mitgliedstaaten (z. B. Spanien, Frankreich, Vereinigtes Königreich) auch bei Teilzeitbeschäftigung die Sozialversicherungspflicht straff gehandhabt wird; Ausnahmen z. B. für geringfügige

Beschäftigung von der Versicherungspflicht sind in diesen Ländern nicht gegeben. In der Bundesrepublik Deutschland sind teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer grundsätzlich wie vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer sozial abgesichert. Sofern sie jedoch wegen der Geringfügigkeit ihrer Arbeitnehmertätigkeit nicht der Versicherungspflicht unterliegen, ist eine soziale Absicherung regelmäßig in anderer Weise gegeben.

Über die Anzahl der in Heimarbeitsverhältnissen erwerbstätigen Frauen in den anderen EG-Mitgliedstaaten liegen der Bundesregierung keine Angaben vor. In der Bundesrepublik Deutschland gab es nach der amtlichen Statistik im Jahr 1987 159 662 in Heimarbeit Beschäftigte (siehe Bundesarbeitsblatt 10/1988, S. 70), der Frauenanteil – der in der Statistik nicht erhoben wird – liegt schätzungsweise bei 90 v. H. In bezug auf die soziale Absicherung der Heimarbeitsverhältnisse in den einzelnen EG-Mitgliedstaaten liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

In der Bundesrepublik Deutschland sind Heimarbeiter gesetzlich den beschäftigten Arbeitnehmern gleichgestellt. Hinsichtlich ihrer sozialen Absicherung wird auf die Antworten zu den ersten beiden Fragen Bezug genommen.

Das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (EUROSTAT) veröffentlichte die nachstehend auszugsweise wiedergegebene Tabelle über registrierte arbeitslose Frauen im Jahr 1987:

Land	registrierte arbeitslose Frauen in 1 000	Arbeitslosenquote
EURO insgesamt	7 241	12,1 v. H. (nur für 9 Staaten)
Bundesrepublik Deutschland	1 023	9,4 v. H.
Belgien	292	17,2 v. H.
Dänemark	122	9,3 v. H.
Frankreich	1 324	13,1 v. H.
Griechenland	51	–
Irland	71	18,3 v. H.
Italien	1 612	19,0 v. H.
Luxemburg	1,1	2,0 v. H.
Niederlande	257	12,6 v. H.
Portugal	181	–
Spanien	1 399	–
Vereinigtes Königreich	908	8,0 v. H.

Die Zahl der registrierten Arbeitslosen ist wegen unterschiedlicher Gesetzgebung und Verwaltungspraxis in den einzelnen Mitgliedstaaten nur eingeschränkt vergleichbar. Für internationale Vergleiche greift man deshalb auf Ergebnisse von regelmäßigen Befragungen auf Stichprobenbasis zurück. Danach ergibt sich bei der Arbeitslosenquote der Frauen in der EG folgendes Bild:

Bundesrepublik Deutschland	9,4 v. H.	Italien	19,3 v. H.
Belgien	17,4 v. H.	Luxemburg	4,2 v. H.
Dänemark	8,2 v. H.	Portugal	9,6 v. H.
Frankreich	13,2 v. H.	Spanien	30,2 v. H.
Griechenland	35,1 v. H.	Vereinigtes Königreich	8,6 v. H.
Irland	22,0 v. H.		

22. Abgeordneter
Dr. Wulff
(CDU/CSU)

Zu welchem Prozentsatz werden die krankheitsbedingten Kosten (Lohnausfall, Krankenhauskosten, Arztkosten, Arzneimittelkosten usw.) in den Mitgliedstaaten vom Staat bzw. einem öffentlichen Finanzierungssystem, wie z. B. Krankenkassen, übernommen, inwieweit sind sie individuell zu tragen?

23. Abgeordneter
Dr. Wulff
(CDU/CSU)

Wie hoch sind die Krankenhauskosten gemessen am Bruttosozialprodukt in den einzelnen EG-Mitgliedstaaten?

24. Abgeordneter
Dr. Wulff
(CDU/CSU)

Wie hoch sind die Kosten der ambulanten Versorgung gemessen am Bruttosozialprodukt in den einzelnen EG-Mitgliedstaaten?

25. Abgeordneter
Dr. Wulff
(CDU/CSU)

Wie hoch sind die Arzneimittelkosten gemessen am Bruttosozialprodukt in den einzelnen EG-Mitgliedstaaten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 10. Januar 1989

Die Antworten ergeben sich aus den Tabellen 1 bis 4:

Prozentsatz der Gesundheitsausgaben, die öffentlich (Staat und gesetzliche Krankenversicherung) bzw. privat (private Krankenversicherung und Selbstbeteiligung) finanziert werden (ohne Lohnfortzahlung).

Tabelle 1

Land	Jahr	Finanzierung öffentlich v. H.	Finanzierung privat v. H.
Belgien	1982	77,0	23,0
Bundesrepublik Deutschland	1986	85,4	14,6
Frankreich	1985	78,6	21,4
Großbritannien	1986	85,5	14,5
Italien	1986	70,4	29,6
Niederlande	1985	74,9	25,1

Angaben für Spanien, Griechenland, Luxemburg und Portugal liegen auch bei der EG nicht vor.

Tabelle 2

Land	Anteil der Krankenhausausgaben am Bruttoinlandsprodukt in v. H. (1985)
Belgien	2,15
Bundesrepublik Deutschland	2,77
Frankreich	4,04
Großbritannien	3,0
Italien	3,24
Niederlande	3,71

Üblicherweise werden Ausgabengrößen im Gesundheitswesen auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP) und nicht das Bruttosozialprodukt bezogen (s. a. OECD), weil das BIP den Gesamtwert im Inland erzeugter Güter angibt.

Tabelle 3

Land	Anteil der Ausgaben für ambulante (ärztliche und zahnärztliche) Versorgung am BIP in v. H. (1985)		
	ärztliche V.	zahnärztliche V.	insgesamt
Belgien	2,0	0,26	2,26
Bundesrepublik Deutschland	1,40	1,06	2,46
Frankreich	1,24	0,51	1,75
Großbritannien	0,91	0,25	1,16
Italien	1,58	n. v.	n. v.
Niederlande	0,80	0,45	1,25

Anmerkung s. o.

n. v. = nicht vorhanden

Tabelle 4

Land	Anteil der Arzneimittelausgaben am BIP in v. H. (1985)
Belgien	1,12
Bundesrepublik Deutschland	1,37
Frankreich	1,37
Großbritannien	0,91
Italien	1,25
Niederlande	0,91

Anmerkungen s. o.

Quelle für alle Angaben ist der Bericht BASYS, Gesundheitssysteme im internationalen Vergleich, unveröffentlichter Entwurf, 1988, der für den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung erstellt wurde.

26. Abgeordnete **Frau Dr. Hellwig** (CDU/CSU)

Wo liegen die Unterschiede in den Alterssicherungssystemen in den EG-Mitgliedstaaten?

27. Abgeordnete **Frau Dr. Hellwig** (CDU/CSU)

Wie werden die Alterssicherungssysteme in den EG-Mitgliedsländern finanziert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 10. Januar 1989

In den Staaten der EG gibt es sehr unterschiedliche Systeme der gesetzlichen Alterssicherung. Die Antwort auf die Anfrage kann daher nur auf die politisch relevanten generellen Unterschiede hinweisen und insofern nicht Anspruch auf Vollständigkeit im Detail erheben.

Im Bereich der Organisation gibt es einerseits die klassischen Sozialversicherungssysteme (Bundesrepublik Deutschland, Belgien, Frankreich, Griechenland, Spanien, Italien, Luxemburg und Portugal), andererseits Volkspensionssysteme (Dänemark, Irland, Vereinigtes Königreich, Niederlande). Neben den Grundsystemen haben einige Länder gesetzliche, tarifvertragliche oder betriebliche Zusatzsysteme. Die klassischen Sozialversicherungssysteme fassen in der Regel alle Arbeitnehmer, kennen aber auch Zusatzsysteme für Selbständige, während die Volkspensionssysteme alle Einwohner einheitlich umfassen.

Im Bereich der Finanzierung reichen die Unterschiede von einer reinen Beitragsfinanzierung (Frankreich, Portugal) über gemischte Finanzierungssysteme bis zu (fast) ausschließlicher Finanzierung aus dem Staatshaushalt (Dänemark 100%, Vereinigtes Königreich 90%). Die Beitragssätze sind in der Regel zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern geteilt (Deutschland und Luxemburg je 50%), bei den meisten Ländern ist der Arbeitgeberanteil jedoch höher, in den Niederlanden trägt der Versicherte den vollen Beitrag. Die Höhe der Beiträge hängt von Bemessungsgrenzen ab (in Belgien und Italien bestehen jedoch keine).

Im Bereich der Leistungen ist festes Altersruhegeld (Dänemark, Irland, Niederlande, Vereinigtes Königreich), in den übrigen Staaten sind die Altersrenten lohnbezogen, wobei die Rentenformen vom Alterssicherungszweck abhängig sind (Grundsicherung, Lebensstandardsicherung). In allen Staaten bestehen automatische oder halbautomatische Anpassungen an den Preisindex (Belgien, Dänemark, Griechenland, Irland, Spanien, Vereinigtes Königreich) an die Lebenshaltungskosten (Frankreich, Italien, Luxemburg, Portugal) oder an die Arbeitsentgelte (Deutschland, Niederlande). In einigen Ländern gibt es auch mehrere Anpassungssysteme (Italien, Belgien).

Die Wartezeiten betragen 15 Jahre (Italien, Spanien), 10 Jahre (Portugal), 4 050 Arbeitstage (Griechenland), 156 Beitragswochen (Irland), 120 Monate (Portugal), 60 Monate (Deutschland und Luxemburg). In Belgien und Frankreich ist eine Wartezeit nicht vorgesehen. Darüber hinaus haben manche Länder Anwartschaftsvorschriften.

Das Rentenalter liegt bei 55 Jahren (Italien, Frauen) bis 67 Jahren (Dänemark, Männer und Frauen). Im allgemeinen beträgt es jedoch 65 für Männer und 60 für Frauen. In vielen Ländern (Belgien, Dänemark, Deutschland, Griechenland, Spanien, Luxemburg, Portugal) sind vorzeitige Altersrenten bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen möglich. Zu den Renten gibt es in einigen Staaten Kinderzuschläge (Griechenland, Spanien, Irland, Luxemburg, Portugal, Vereinigtes Königreich), in anderen Ländern wird auf die Familienbeihilfengesetzgebung Bezug genommen.

Die EG-Kommission hat eine „Vergleichende Darstellung der Systeme der Sozialen Sicherheit" herausgegeben, aus der die genauen Details ersichtlich sind. Die 14. Auflage (Stand: 1. Juli 1986) liegt z. Z. nur in französischer und englischer Sprache vor. Die für Januar 1989 zugesagte deutsche Fassung wird Ihnen sofort nach Eingang übersandt werden.

28. Abgeordneter **Lattmann** (CDU/CSU)

Wie hoch ist der Prozentsatz der Schwarzarbeit in den einzelnen EG-Mitgliedstaaten?

29. Abgeordneter **Lattmann** (CDU/CSU)

Spielen regionale Besonderheiten hierbei eine Rolle?

30. Abgeordneter **Lattmann** (CDU/CSU)

Ist durch den Binnenmarkt ein Anstieg der Schwarzarbeit zu befürchten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 13. Januar 1989

Das Problem der Schwarzarbeit gibt es in allen EG-Mitgliedstaaten.

Es ist wiederholt versucht worden, den Umfang der Schwarzarbeit in Zahlen zu erfassen. Da Schwarzarbeit aber naturgemäß im Verborgenen stattfindet, ist ihre Erfassung schwierig. Vorgenommene Schätzungen über den Umfang der Schwarzarbeit wurden mit verschiedenen Definitionen und Methoden vorgenommen und stützen sich auf sehr unterschiedliche Quellen. Zuverlässige und genaue Schätzungen gibt es nicht.

Die Gründe für die Ausbreitung der Schwarzarbeit in den einzelnen europäischen Ländern können sein gesetzliche Regelungen, das Steuersystem, die Funktionsweise des Arbeitsmarktes, die Produktionsstrukturen, die Einkommensverteilung, die Zunahme der Freizeit etc. In den EG-Mitgliedstaaten dürfte das Ausmaß der Schwarzarbeit, Stimmen in der EG-Kommission folgend, in den Ländern Südeuropas (Portugal, Spanien, Griechenland, Italien) durch die Produktionsstrukturen stark beeinflußt sein. In den Ländern Nordeuropas (Belgien, Irland, Vereinigtes Königreich, Luxemburg, Bundesrepublik Deutschland, Niederlande, Dänemark) erscheinen überwiegend die Steuerstrukturen für die Entwicklung der Schwarzarbeit ausschlaggebend, während Frankreich eine Zwischenstellung einnimmt.

Welche Auswirkungen die Vollendung des Binnenmarktes auf die Schwarzarbeit haben wird, ist gegenwärtig noch nicht abzusehen. Bei Wegfall der Kontrollen an den Binnengrenzen ist es aber nicht auszuschließen, daß es zu mehr illegaler Zuwanderung und auch zu mehr illegaler Beschäftigung kommen kann. Für die Bundesrepublik Deutschland ist aber besonders auf die eindämmenden Wirkungen bereits eingeleiteter Maßnahmen hinzuweisen: In den letzten Jahren sind zahlreiche gesetzliche Neuregelungen, insbesondere aber auch Verwaltungsmaßnahmen, zur effizienteren Durchführung bestehender Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit getroffen worden. Das Ergebnis dieser Anstrengungen drückt sich aus in einer deutlichen Steigerung der geahndeten Fälle und der verhängten Bußgeldbescheide. Von der geplanten Einführung eines Sozialversicherungsausweises erwartet die Bundesregierung einen weiteren entscheidenden Fortschritt bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit.

Bisher liegen der Bundesregierung keine gesicherten und vergleichbaren Erkenntnisse über den Umfang der Schwarzarbeit, die regionalen Besonderheiten der Schwarzarbeit sowie über die Auswirkungen des Binnenmarktes auf die Schwarzarbeit vor.

Im Rahmen der EG-Kommission bemüht man sich um eine vergleichende Darstellung zum Thema Schwarzarbeit. Der Europäische Rat hat auf seiner Tagung vom Juni 1986 in Den Haag die Kommission aufgefordert, die Probleme der Schattenwirtschaft eingehend zu untersuchen. Inzwischen hat eine Arbeitsgruppe Sachverständigen verschiedene Länderberichte vorgelegt, auf deren Grundlage die Kommission einen zusammenfassenden Bericht erarbeitet. Bereits jetzt zeigt sich die Vielfalt von Schwierigkeiten bei der Erfassung der Schwarzarbeit national, insbesondere aber im internationalen Vergleich. Die EG-Kommission ist derzeit bemüht, aus den Mitgliedstaaten ergänzende und vor allem präzisierende Informationen zu erhalten. Für 1989 beabsichtigt sie die Durchführung einer Konferenz zur Erörterung dieses schwierigen Komplexes der Schattenwirtschaft.

31. Abgeordneter **Günther** (CDU/CSU)

Wie hoch ist die Zahl der selbständig Erwerbstätigen in den einzelnen EG-Mitgliedstaaten im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung (Beispiel: 60 Millionen Bevölkerung, 27,2 Millionen Erwerbstätige)?

32. Abgeordneter **Günther** (CDU/CSU)

Wie hoch ist die Zahl der abhängig Beschäftigten in den einzelnen EG-Mitgliedstaaten im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung?

33. Abgeordneter **Günther** (CDU/CSU)

Wie hoch ist das durchschnittlich geregelte Berufseinstiegsalter in den einzelnen EG-Mitgliedstaaten, und wie hoch ist die Zahl der noch nicht erwerbstätigen Jugendlichen in Ausbildung und Studium im Verhältnis zur Zahl der Beschäftigten?

34. Abgeordneter **Günther** (CDU/CSU)

Welchen Anteil an der Zahl der Beschäftigten haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den einzelnen EG-Mitgliedstaaten diejenigen Personen, die 65 Jahre oder älter sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 30. Dezember 1988

Die im folgenden für die EG-Mitgliedstaaten genannten statistischen Ergebnisse beruhen auf der vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften im Jahre 1986 durchgeführten Erhebung über Arbeitskräfte, deren Ergebnisse im Jahre 1988 veröffentlicht wurden.

In der folgenden Übersicht wird die Anzahl der selbständigen Erwerbstätigen sowohl zu der jeweiligen Gesamtbevölkerung als auch zu den Erwerbstätigen insgesamt in Beziehung gesetzt; es ergeben sich folgende Zahlenverhältnisse:

EG-Mitgliedstaat	Gesamtbevölkerung	Erwerbstätige insgesamt	Selbständige	Anteil der Selbstängigen an der Gesamtbevölkerung	Anteil der Selbstängigen an den Erwerbstätigen insgesamt
	1 000			v. H.	
Belgien	9 797	3 522	544	5,6	15,4
Dänemark	5 076	2 645	248	4,9	9,4
Bundesrepublik Deutschland	59 956	26 488	2 423	4,0	9,1
Griechenland	9 690	3 601	1 272	13,1	35,3
Spanien	37 549	10 834	2 429	6,5	22,4
Frankreich	53 174	21 512	2 728	5,1	12,7
Irland	3 476	1 075	233	6,7	21,7
Italien	56 315	20 684	4 935	8,8	23,9
Luxemburg	358	149	13	3,6	8,7
Niederlande	14 224	5 297	569	4,0	10,7
Portugal	10 167	4 225	1 105	10,9	26,2
Vereinigtes Königreich	55 914	24 390	2 806	5,0	11,5
EG insgesamt	315 696	124 421	19 305	6,1	15,5

Die untenstehende Übersicht folgt im Aufbau der vorstehenden Übersicht; es wird darauf wegen der Gesamtzahlen über die Bevölkerung und die Erwerbstätigen verwiesen. Für die abhängig Beschäftigten ergeben sich die folgenden Werte:

EG-Mitgliedstaat	Abhängig Beschäftigte	Anteil der abhängig Beschäftigten an	
		der Gesamtbevölkerung	den Erwerbstätigen insgesamt
	1 000	v. H.	
Belgien	2 849	29,1	80,9
Dänemark	2 339	46,1	88,4
Bundesrepublik Deutschland	23 326	37,7	88,1
Griechenland	1 774	18,3	49,3
Spanien	7 599	20,2	70,1
Frankreich	17 937	33,7	83,4
Irland	819	23,6	76,2
Italien	14 682	26,0	71,0
Luxemburg	133	37,2	89,3
Niederlande	4 728	33,2	89,3
Portugal	2 908	28,6	68,8
Vereinigtes Königreich	21 581	38,6	88,5
EG insgesamt	100 676	31,9	80,9

Angaben über das durchschnittliche, geregelte Berufseinstiegsalter in den einzelnen EG-Mitgliedstaaten liegen der Bundesregierung nicht vor. Die recht unterschiedlichen Berufsbildungssysteme innerhalb der Europäischen Gemeinschaft dürften derartige statistische Erhebungen schwierig machen. Die Erhebung über Arbeitskräfte des Statistischen Amts der Europäischen Gemeinschaften weist aber jene nichterwerbstätigen Personen im Alter von 14 bis 24 Jahren aus, die sich im Erziehungssystem als Schüler und Studenten befinden:

EG-Mitgliedstaat	Nichterwerbstätige Personen im Alter von 14 bis 24 Jahren im Erziehungssystem	Erwerbstätige Personen im Alter von 14 bis 24 Jahren	Anteil der nichterwerbstätigen Personen im Alter von 14 bis 24 Jahren im Erziehungssystem an	
			den Beschäftigten insgesamt	der Bevölkerung im Alter von 14 bis 24 Jahren
	1 000		v. H.	
Belgien	941	501	26,7	57,4
Dänemark	208	525	7,9	25,7
Bundesrepublik Deutschland	4 172	5 199	15,8	40,7
Griechenland	759	396	21,1	51,8
Spanien	3 460	1 585	31,9	49,3
Frankreich	3 935	2 953	18,3	46,8
Irland	301	252	28,0	44,6
Italien	4 373	2 730	21,1	46,5
Luxemburg	25	30	16,8	41,7
Niederlande	1 333	1 068	25,2	49,6
Portugal	582	819	13,8	32,6
Vereinigtes Königreich	2 755	5 136	11,3	28,0
EG insgesamt	22 843	21 193	18,4	42,3

Anzahl und Anteil der Beschäftigten im Alter von 65 und mehr Jahren belaufen sich auf folgende Werte:

EG-Mitgliedstaat	Beschäftigte im Alter von 65 und mehr Jahren	Anteil der Beschäftigten im Alter von 65 und mehr Jahren	Anteil der Bevölkerung im Alter von 65 und mehr Jahren
		an den Beschäftigten insgesamt	
	1 000	v.H.	v. H.
Belgien	22	0,6	38,3
Dänemark	59	2,2	29,5
Bundesrepublik Deutschland	289	1,1	34,3
Griechenland	134	3,7	36,4
Spanien	174	1,6	45,7
Frankreich	171	0,8	31,9
Irland	37	3,4	33,2
Italien	364	1,8	36,5
Luxemburg	(1)	(0,7)	31,5
Niederlande	38	0,7	29,8
Portugal	156	3,7	30,2
Vereinigtes Königreich	372	1,5	34,3
EG insgesamt	1818	1,5	35,0

35. Abgeordnete **Frau Rönsch (Wiesbaden)** (CDU/CSU)

Wie hoch ist das Rentenniveau, gemessen am durchschnittlichen Lohnniveau, in den einzelnen EG-Mitgliedstaaten bei den Männern?

36. Abgeordnete **Frau Rönsch (Wiesbaden)** (CDU/CSU)

Wie hoch ist das Rentenniveau, gemessen am durchschnittlichen Lohnniveau, in den einzelnen EG-Mitgliedstaaten bei den Frauen?

37. Abgeordnete **Frau Rönsch (Wiesbaden)** (CDU/CSU)

Wo liegt das durchschnittliche Renteneintrittsalter in den EG-Mitgliedstaaten bei den Frauen?

38. Abgeordnete **Frau Rönsch (Wiesbaden)** (CDU/CSU)

Wo liegt das durchschnittliche Renteneintrittsalter in den EG-Mitgliedstaaten bei den Männern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 10. Januar 1989

Zu Ihren ersten beiden Fragen liegen keine Angaben vor.

Zu der Frage nach dem Renteneintrittsalter bei den Frauen gibt es nur unvollständiges, vorläufiges Zahlenmaterial der OECD für einige EG-Länder (siehe Anlage), das sich jedoch schwerpunktmäßig auf die Jahre bis 1983 bezieht.

Zu der Frage nach dem Renteneintrittsalter der Männer gibt es ebenfalls nur unvollständiges, vorläufiges Zahlenmaterial der OECD für einige EG-Länder (siehe Anlage), das sich jedoch schwerpunktmäßig auf die Jahre bis 1983 bezieht.

Vorläufige Zahlen der OECD

Durchschnittliches Zugangsalter für Altersrenten

	1970	1980	1982	1983	1984	1985	1986
Belgien	M . F . Z .	M 63,22 F 60,06 Z .	M 63,25 F 60,97 Z .	M 62,84 F 61,22 Z .	M 63,28 F 60,73 Z .	M . F . Z .	M . F . Z .
Dänemark	M . F . Z .	M . F . Z .	M . F . Z .	M . F . Z .	M . F . Z .	M . F . Z .	M . F . Z .
Frankreich	M . F . Z .	M . F . Z 63,73	M . F . Z 63,40	M . F . Z 62,78	M . F . Z .	M . F . Z .	M . F . Z .
Griechenland	M . F . Z .	M . F . Z .	M . F . Z .	M . F . Z .	M . F . Z .	M . F . Z .	M . F . Z .
Irland	M . F . Z .	M . F . Z .	M . F . Z .	M . F . Z .	M . F . Z .	M . F . Z .	M . F . Z .
Italien	M . F . Z .	M . F . Z .	M . F . Z .	M . F . Z .	M . F . Z .	M . F . Z .	M . F . Z .
Luxemburg	M 63,30 F 64,90 Z 63,70	M 62,50 F 64,30 Z 62,90	M 61,90 F 63,50 Z 62,20	M 61,90 F 63,00 Z 62,10	M 60,40 F 63,00 Z 61,00	M . F . Z .	M . F . Z .
Niederlande	M . F . Z .	M . F . Z .	M . F . Z .	M . F . Z .	M . F . Z .	M . F . Z .	M . F . Z .
Portugal	M . F . Z .	M 66,50 F 64,60 Z 65,90	M 66,60 F 64,50 Z 65,70	M 66,00 F 63,80 Z 65,10	M . F . Z .	M . F . Z .	M . F . Z .
Spanien	M . F . Z .	M . F . Z 64,35	M . F . Z .	M . F . Z 64,25	M . F . Z 63,95	M . F . Z 63,89	M . F . Z .
Vereinigtes Königreich	M . F . Z .	M 65,40 F 60,30 Z .	M 65,50 F 60,40 Z .	M 65,40 F 60,40 Z .	M 65,50 F 60,50 Z .	M 65,30 F 60,60 Z .	M 65,40 F 60,60 Z .
Bundesrepublik Deutschland	M 65,17 F 63,29 Z 64,27	M 62,62 F 61,85 Z 62,22	M 62,32 F 61,47 Z 61,90	M 62,43 F 61,53 Z 61,99	M 62,66 F 62,81 Z 62,74	M 62,75 F 63,11 Z 62,94	M 62,77 F 63,28 Z 63,09
USA	M 64,40 F 63,90 Z .	M 63,90 F 63,50 Z .	M 63,70 F 63,40 Z .	M 63,70 F 63,40 Z .	M 63,70 F 63,40 Z .	M 63,70 F 63,40 Z .	M . F . Z .
Japan	M . F . Z .	M . F . Z .	M . F . Z .	M . F . Z .	M . F . Z .	M . F . Z .	M . F . Z .
Schweden	M . F . Z .	M . F . Z .	M . F . Z .	M . F . Z .	M . F . Z .	M . F . Z .	M . F . Z .
Schweiz	M . F . Z .	M . F . Z .	M . F . Z .	M . F . Z .	M . F . Z .	M . F . Z .	M . F . Z .

Quelle: OECD, BMA Ib4 u. 1

M = Männer, F = Frauen, Z = Männer und Frauen zusammen

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

39. Abgeordnete **Frau Pack** (CDU/CSU)

In welchen Bereichen sieht die Bundesregierung, insbesondere bezogen auf Frauen, durch den EG-Binnenmarkt bessere Chancen zur Entstehung neuer und Festigung bestehender Arbeitsplätze?

40. Abgeordnete **Frau Pack** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung in diesen Bereichen zielgerichtete flankierende Maßnahmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 21. Dezember 1988

Wie die Bundesregierung bereits in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Koalitionsfraktionen zur Vollendung des europäischen Binnenmarktes vom 19. Oktober 1988 (Drucksache 11/3139) dargestellt hat, erwartet sie von der Vollendung des Binnenmarktes positive Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, wobei sich jedoch nicht abschätzen läßt, in welchen Berufen und Branchen die zu erwartenden quantitativen und qualitativen Veränderungen besonders ausgeprägt sein werden. Dies gilt auch in bezug auf die Bereiche, in denen insbesondere Frauen beschäftigt sind.

Insofern beabsichtigt die Bundesregierung derzeit keine zielgerichteten flankierenden Maßnahmen. Sie wird aber bei vorbereitenden Arbeiten und Untersuchungen den Auswirkungen des Binnenmarktes auf die Beschäftigungssituation von Frauen besondere Aufmerksamkeit widmen und hierzu u. a. ein Expertengespräch durchführen.

41. Abgeordnete **Frau Pack** (CDU/CSU)

Sind in der Europäischen Gemeinschaft die Vorschriften zur Gleichbehandlung von Männern und Frauen nach Meinung der Bundesregierung ausreichend harmonisiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 21. Dezember 1988

Die Rechtsvorschriften zur Gleichbehandlung von Männern und Frauen sind in wichtigen Bereichen harmonisiert worden. So regelt die Richtlinie 75/117/EWG die Lohngleichheit, die Richtlinie 76/207/EWG die Gleichbehandlung beim Zugang zur Beschäftigung einschließlich der Ausbildung, dem Aufstieg, der Kündigung sowie in bezug auf die Arbeitsbedingungen, die Richtlinie 79/7/EWG die Gleichbehandlung in den Systemen der sozialen Sicherung, die Richtlinie 86/378/EWG die Gleichbehandlung in den betrieblichen Systemen der sozialen Sicherung und die Richtlinie 86/61/EWG die Gleichbehandlung selbständiger Erwerbstätiger. Die Kommission hat zwei weitere Richtlinien-Vorschläge vorgelegt, und zwar zur ergänzenden Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen bei den gesetzlichen und betrieblichen Systemen der sozialen Sicherheit (KOM [87] 494 endg.) und über die Umkehrung der Beweislast in Fragen der Gleichbehandlung von Mann und Frau (KOM [88] 269 endg. – C 2 – 83/88). Der Arbeits- und Sozialministerrat hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 1988 dem vorliegenden Richtlinien-Vorschlag der Kommission über die Umkehrung der Beweislast in Fragen der Gleichbehandlung von Mann und Frau nicht zugestimmt.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Gleichbehandlungs-Richtlinien wesentliche Voraussetzungen für eine aktive gemeinschaftliche Gleichbehandlungspolitik geschaffen haben. Das zweite mittelfristige Aktionsprogramm der Gemeinschaft „Chancengleichheit der Frau" für die Jahre 1986 bis 1990 verpflichtet die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten darüber hinaus zu vielfältigen Maßnahmen, um den neuen wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen im Bereich der Gleichberechtigung gerecht zu werden. Die Umsetzung dieses Aktionsprogramms kann die praktische Chancengleichheit in allen Mitgliedstaaten fördern.

42. Abgeordnete **Frau Pack** (CDU/CSU)

Welche Unterschiede zwischen den einzelnen EG-Mitgliedstaaten bestehen derzeit noch auf diesem Gebiet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 21. Dezember 1988

Die Bundesregierung verfügt nicht über umfassende Informationen aus den einzelnen EG-Mitgliedstaaten, aus denen hervorgeht, welche Unterschiede auf dem Gebiet der Rechtsvorschriften zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Mann und Frau noch bestehen. Es ist Aufgabe der Kommission, auf Grund von Studien und Länderberichten Unterschiede zwischen den einzelnen EG-Mitgliedstaaten aufzuzeigen und die Notwendigkeit gemeinschaftlicher Rechtsvorschriften zu begründen und Vorschläge von Rechtsakten zu erarbeiten.

Im Rahmen des derzeitigen Aktionsprogramms hält die Kommission lediglich für ergänzende Regelungen im Bereich der sozialen Sicherung einen weiteren Rechtsakt für erforderlich (vgl. Antwort zu Frage 41).

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

43. Abgeordnete **Frau Dr. Hellwig** (CDU/CSU)

Gibt es ein der deutschen dualen Lehrlingsausbildung vergleichbares Ausbildungssystem in den anderen EG-Mitgliedstaaten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki vom 30. Dezember 1988

Eine Berufsausbildung, wie sie in der Bundesrepublik Deutschland auf der Grundlage gesetzlicher Vorschriften in Betrieb und Berufsschule durchgeführt wird, gibt es in anderen EG-Mitgliedstaaten in der gleichen Ausprägung nach Art und Umfang nicht.

Duale Formen der Berufsausbildung gibt es jedoch mehr oder weniger ausgeprägt in allen Mitgliedstaaten, zumeist aber nur in geringerem Umfange neben einer vorherrschenden vollzeitschulischen Berufsausbildung.

Nach dem Anteil der Auszubildenden, die sich in Formen dualer Ausbildung befinden, lassen sich derzeit drei Kategorien in den Mitgliedstaaten ausmachen.

1. Duale Ausbildung spielt eine relativ geringe Rolle in Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Portugal und Spanien,

2. duale Ausbildung hat ein stärkeres Gewicht in Großbritannien, Luxemburg und den Niederlanden,
3. duale Ausbildung herrscht vor in der Bundesrepublik Deutschland, Dänemark und Irland.

Mehrere Mitgliedstaaten unternehmen zur Zeit Anstrengungen, den Anteil dualer Formen der Berufsausbildung zu verstärken. Griechenland will künftig überwiegend nach einem dualen Modell beruflich ausbilden. In Spanien und Portugal wurden verschiedene Formen einer dualen Berufsausbildung eingeführt. In Frankreich ist 1987 eine neue Lehrlingsgesetzgebung verabschiedet worden, die die Bedeutung und den Anteil der Berufsausbildung in dualen Formen erhöhen soll. In Großbritannien ist durch das „Youth Training Scheme", das eine zweijährige Ausbildung vorsieht, die Grundlage für eine duale Berufsausbildung gelegt worden.

Die Europäische Gemeinschaft hat sich wiederholt, insbesondere mit der Entschließung des Rates vom 18. Dezember 1979, für eine „alternierende" Ausbildung von Jugendlichen ausgesprochen (im Wechsel von Schule und betrieblicher Praxis). Der Beschluß des Rates vom 1. Dezember 1987 über ein Aktionsprogramm für die Berufsbildung Jugendlicher (sogenanntes PETRA-Programm) sieht u. a. Maßnahmen zur Verstärkung der Zusammenarbeit von Betrieben und Berufsschulen vor. Es ist jedoch auch bei fortschreitender europäischer Integration nicht das Ziel der EG, die Berufsausbildungssysteme der Mitgliedstaaten einander anzugleichen, sondern vor allem die Ergebnisse und Abschlüsse soweit wie möglich vergleichbar zu machen. Die weitere Entwicklung der Berufsausbildungssysteme wird deshalb auch in Zukunft im wesentlichen von den nationalen Bedingungen und Erfordernissen abhängen.

44. Abgeordnete **Frau Dr. Hellwig** (CDU/CSU)

Gibt es in den anderen EG-Mitgliedstaaten ein dem BAföG vergleichbares staatliches Fördersystem für Schule und Hochschule?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki vom 30. Dezember 1988

Alle Mitgliedstaaten der EG verfügen zwar über ein staatlich finanziertes System der Ausbildungsförderung; die Förderungssysteme unterscheiden sich jedoch insgesamt sehr, da die Ausbildungsförderung jeweils in unterschiedliche nationale Bildungs-, Sozial- und Steuersysteme eingebettet ist und unterschiedliche Ziele verfolgt. Vor allem unterscheidet sich die Stellung der Ausbildungsförderung innerhalb des Gefüges staatlicher Entlastungsmaßnahmen für Familien mit Kindern in Ausbildung von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat. Ein Vergleich der Fördersysteme der EG-Mitgliedstaaten ist deshalb nur schwer möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

45. Abgeordneter **Dr. Todenhöfer** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung angesichts ihrer eigenen Darlegungen, daß die Bundesrepublik Deutschland die Unterstützung aller westeuropäischen Partner für ihr Wiedervereinigungsziel hat, die Auffassung, daß die verbindliche Einbeziehung der Verwirklichung des Wiedervereinigungsziels in völkerrechtliche Verträge nichts anderes ist als die Umsetzung einer politischen und verfassungsrechtlichen Selbstverständlichkeit in eine juristisch unangreifbare Form?

46. Abgeordneter **Dr. Todenhöfer** (CDU/CSU)

Wenn ja, warum ist die Bundesregierung dann nicht bereit, sich hier und heute klar für einen Wiedervereinigungsvorbehalt auf der Basis des Selbstbestimmungsrechts im Falle der Gründung der „Europäischen Union" oder eines westeuropäischen Bundesstaates auszusprechen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Sudhoff vom 13. Januar 1989

Die Bundesregierung wird dem Auftrag des Grundgesetzes auch im Falle von Verhandlungen zur Gründung einer Europäischen Union Rechnung tragen. Über Form und Inhalt einer entsprechenden Erklärung sind Aussagen jetzt noch nicht möglich.

47. Abgeordneter **Dr. Abelein** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die sogenannte Hallstein-Erklärung anläßlich der Römischen Verträge, wonach im Falle der Wiedervereinigung Deutschlands eine „Überprüfung" der Verträge über den gemeinsamen Markt stattfinden „kann", angesichts ihrer Auslegungsbedürftigkeit nicht ausreicht, im Falle der „Europäischen Union" oder eines westeuropäischen Bundesstaates die Ausübung des Selbstbestimmungsrechts aller Deutschen zweifelsfrei zu garantieren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Sudhoff vom 13. Januar 1989

Die Bundesregierung wird dem Auftrag des Grundgesetzes, wie er in der Präambel enthalten ist, auch im Falle von Verhandlungen zur Gründung einer Europäischen Union Rechnung tragen.

48. Abgeordneter **Dr. Abelein** (CDU/CSU)

Stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, daß die Präambel des deutschen Grundgesetzes, wenn sie von Europa spricht, Gesamteuropa meint und nicht nur Westeuropa, das allerdings eine wichtige Etappe auf dem Weg zu einem geeinten Gesamteuropa sein kann?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Sudhoff vom 13. Januar 1989

Als Antwort wird auf die Regierungserklärung des Bundeskanzlers vor dem Deutschen Bundestag vom 1. Dezember 1988 verwiesen, in der er hierzu ausgeführt hat: „Die europäische Dimension der deutschen Frage bedeutet für uns nicht die Schein-Alternative: Nationale Einheit der Deutschen oder europäische Einigung. Das Grundgesetz verpflichtet uns vielmehr auf beides: auf die Einheit Deutschlands und auf ein vereintes Europa. Wir streben beide Ziele an. Für uns liegt die Zukunft Deutschlands in einer übergreifenden Friedensordnung, die die Menschen und Völker unseres Kontinents in gemeinsamer Freiheit zusammenführt.

Die EG ist ebensowenig das ganze Europa, wie die Bundesrepublik Deutschland unser ganzes Vaterland ist."

49. Abgeordneter
Werner
(Ulm)
(CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit einzuräumen, daß es angesichts der Tatsache, daß der vom Europäischen Parlament vorgeschlagene Vertrag zur Gründung der „Europäischen Union" der Ratifizierung bedarf und die Bundesregierung sich deshalb in absehbarer Zeit mit dem Vertrag beschäftigen muß, unabdingbar ist, daß sie schon heute eine klare Meinung zum Vertragsentwurf und seinen etwaigen Problemen hat, und welches ist diese Meinung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Sudhoff vom 13. Januar 1989

Grundlage der auf die Schaffung einer Europäischen Union gerichteten Politik der Bundesregierung ist die am 1. Juli 1987 in Kraft getretene Einheitliche Europäische Akte. Wie in der Antwort auf die schriftlichen Fragen 3 bis 6 (Drucksache 11/3641) bereits festgestellt, wurden Elemente des Entwurfs des Europäischen Parlaments vom 14. Februar 1984 für einen „Vertrag zur Gründung der Europäischen Union" im Rahmen der Ausarbeitung der Einheitlichen Europäischen Akte berücksichtigt.

Unter diesen Umständen steht die Frage, wie dem Auftrag des Grundgesetzes Rechnung zu tragen ist, nicht zur Entscheidung an.

50. Abgeordneter
Werner
(Ulm)
(CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß eine deutsche Bundesregierung auch dann, wenn sie selbst noch gar nicht in Vertragsverhandlungen involviert ist, im Rahmen ihrer Kompetenzen dafür Sorge tragen muß, daß nicht durch ein anderes Verfassungsorgan die politischen Bedingungen für die Verwirklichung des Wiedervereinigungsziels verschlechtert werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Sudhoff vom 13. Januar 1989

Über die Haltung der Bundesregierung zur Frage der nationalen Einheit gibt es bei ihren Partnern und in den europäischen Institutionen keinen Zweifel. Die Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland sind an den Auftrag des Grundgesetzes unmittelbar gebunden.

51. Abgeordneter
Lummer
(CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Meinung, daß es angesichts der Tatsache, daß die „Europäische Union" bzw. der westeuropäische Bundesstaat auch das erklärte Ziel der Bundesregierung ist, erforderlich ist, schon jetzt den europäischen Partnerregierungen zu erkennen zu geben, wie sie sich die Vereinbarkeit der weiteren Entwicklung der westeuropäischen Integration mit dem Ziel der deutschen Wiedervereinigung auf der Basis des Selbstbestimmungsrechts vorstellt?

52. Abgeordneter
Lummer
(CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung in einem Zeitpunkt, in dem sie sich mit dem Vertrag konkret auseinanderzusetzen hat, alles tun, damit im Vertragstext unzweideutig zum Ausdruck kommt, daß der Vertrag zur Gründung der „Europäischen

Union" nichts daran ändert, daß – entsprechend dem Selbstbestimmungsrecht der Völker – die alleinige Entscheidung über eine Wiedervereinigung Deutschlands in der Hand der Deutschen bleibt und daß hierfür keine Zustimmung unserer westeuropäischen Nachbarn erforderlich wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Sudhoff vom 13. Januar 1989

Auf die schriftlichen Fragen 3 bis 6 (Drucksache 11/3641) des Abgeordneten Dr. Todenhöfer hatte die Bundesregierung u. a. ausgeführt:

„Im Falle von Verhandlungen über einen Vertrag zur Gründung einer Europäischen Union wird die Bundesregierung, wie sie dies auch in der Vergangenheit stets getan hat, dem Auftrag des Grundgesetzes, die deutsche Teilung in einem vereinten Europa zu überwinden, in vollem Umfang Rechnung tragen."

Im übrigen verweist die Bundesregierung auf die Antwort zu den Fragen 45 und 46.

53. Abgeordneter **von Schmude** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit zu erklären, daß sie sich bei späteren Verhandlungen über die Gründung einer „Europäischen Union" – ob auf der Basis des Entwurfs des Europäischen Parlaments oder im Rahmen sonstiger Verhandlungen – für die Aufnahme eines eindeutigen, völkerrechtlich verbindlichen Wiedervereinigungsvorbehalts in den Vertrag zur Gründung der „Europäischen Union" und gegebenenfalls eines westeuropäischen Bundesstaates einsetzen wird, der der Bundesrepublik Deutschland das auf dem Selbstbestimmungsrecht basierende Recht offenhält, im Falle der Möglichkeit der Wiedervereinigung frei und alleine zu entscheiden, ob sie zusammen mit anderen Teilen Deutschlands als wiedervereinigtes Deutschland Mitglied der „Europäischen Union" oder eines westeuropäischen Bundesstaates bleiben will oder ob sie zum Zwecke der Wiedervereinigung notfalls austreten will?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Sudhoff vom 13. Januar 1989

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort zu den Fragen 45 und 46 in der sie festgestellt hat, daß der sich aus der Präambel des Grundgesetzes ergebende verfassungsrechtliche Auftrag auch beim Abschluß völkerrechtlicher Verträge zu beachten ist und daß die Bundesregierung dem Auftrag des Grundgesetzes auch im Falle von Verhandlungen zur Gründung einer Europäischen Union Rechnung tragen wird.

54. Abgeordneter **von Schmude** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung ausschließen, daß man ihr, wenn sie bei späteren Regierungsverhandlungen über die Gründung einer „Europäischen Union", die an den gegenwärtigen Vertragsentwurf des Europäischen Parlaments anknüpfen, einen Wiedervereinigungsvorbehalt fordert, entgegenhält, die Bundesrepublik Deutschland sei doch damals mit dem Vertragsentwurf des Europäischen Parlaments ohne Wiedervereinigungsvorbehalt einverstanden gewesen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Sudhoff vom 13. Januar 1989

Wie die Bundesregierung bereits in ihren Antworten auf die Fragen 49 und 50 ausgeführt hat, steht die Frage, wie dem Auftrag des Grundgesetzes Rechnung zu tragen ist, nicht konkret zur Entscheidung an. Über die Haltung der Bundesregierung zur Frage der nationalen Einheit gibt es bei ihren Partnern und in den europäischen Institutionen keinen Zweifel.

55. Abgeordneter **Westphal** (SPD)

Trifft es zu, daß den Arbeiterinnen in mit deutschem Kapital geschaffenen Elektronik-Fabriken in den Freihandelszonen Malaysias von der dortigen Regierung verboten ist, sich gewerkschaftlich zu organisieren?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 12. Januar 1989

Wie unsere Botschaft in Kuala Lumpur mitteilt, trifft es nicht zu, daß Arbeitern und Arbeiterinnen in den Werken der Unterhaltungselektronik in der Freihandelszone von Penang von der malaysischen Regierung verboten ist, sich gewerkschaftlich zu organisieren.

In einer Reihe von Betrieben in der Freihandelszone, z. B. bei Philips, gibt es seit langem Betriebsgewerkschaften.

56. Abgeordneter **Duve** (SPD)

Entspricht die These des Vizeadmirals Klaus Rehder, ein Land wie die Bundesrepublik Deutschland werde „erst durch Streitkräfte außenpolitisch handlungsfähig", den Grundlagen der Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 16. Januar 1989

Bundeskanzler Kohl hat am 19. Juni 1985 festgestellt:

„Die Bundeswehr hat unserem Land die Friedenspolitik ermöglicht, die auf der Grundlage glaubhafter Verteidigungsfähigkeit und fester Verankerung im westlichen Bündnis und in den Europäischen Gemeinschaften Dialog und Ausgleich mit dem Osten sucht."

Der Bundesminister der Verteidigung, Dr. Scholz, hat am 2. November 1988 ausgeführt:

„Die Aufgabe verantwortungsvoller Sicherheitspolitik nach außen ist die Kriegsverhinderung und die Bewahrung der Fähigkeit zur politischen Selbstbestimmung."

Der Bundesminister des Auswärtigen, Genscher, hat am 1. Januar 1989 erklärt:

„Die Bundeswehr ist eine Wehrpflichtarmee in einer demokratischen Gesellschaft, und sie wird heute und in der Zukunft eine bedeutsame und unverzichtbare Aufgabe für Sicherheit und Stabilität haben, und zwar nicht nur für uns, sondern im Stabilitätsgefüge in Europa."

„Unsere Bürger wissen sehr genau, welche bedeutsame Funktion die Soldaten für unsere Sicherheit haben. Aber sie wissen auch, daß Sicherheit, wie der Harmel-Bericht des westlichen Bündnisses es ausdrückt, beides verlangt, die notwendigen Anstrengungen zur eigenen Verteidigung, aber auch das beharrliche Bemühen um Entspannung, Zusammenarbeit, Rüstungskontrolle und Abrüstung. Beides gehört zu einer verantwortlichen Sicherheitspolitik."

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

57. Abgeordneter **Lutz** (SPD)

Stimmt die Bundesregierung der Auslegung von Artikel 48 Abs. 4 EWG-Vertrag durch die EG-Kommission entsprechend der Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften vom 18. März 1988 (Nr. C 72/2) zu?

Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt vom 16. Januar 1989

Die Stellungnahme der Bundesregierung zu der im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. C 72 vom 18. März 1988 veröffentlichten „Aktion der Kommission der Europäischen Gemeinschaften auf dem Gebiet der Anwendung von Artikel 48 Abs. 4 EWG-Vertrag" wird derzeit noch zwischen den Bundesressorts und mit den Bundesländern abgestimmt. Das Ergebnis werde ich Ihnen zuleiten.

58. Abgeordneter **Lutz** (SPD)

Ist der Ministerrat mit der Auslegung von Artikel 48 Abs. 4 EWG-Vertrag durch die EG-Kommission befaßt gewesen, und welche Stellung hat die Bundesregierung in dieser Frage im Ministerrat eingenommen?

Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt vom 16. Januar 1989

Der Ministerrat der Europäischen Gemeinschaften hat sich bisher noch nicht mit der „Aktion der Kommission der Europäischen Gemeinschaften auf dem Gebiet der Anwendung von Artikel 48 Abs. 4 EWG-Vertrag" befaßt, zumal die überwiegende Mehrheit der Mitgliedstaaten bisher noch keine Stellungnahmen hierzu abgegeben hat.

59. Abgeordneter **Würtz** (SPD)

Hat die Bundesregierung der türkischen Regierung Hilfe bei der Umsiedlung der rund 37 000 kurdischen Flüchtlinge in der Form angeboten, daß zum Beispiel an die Aufnahme einer größeren Zahl von Flüchtlingen in der Bundesrepublik Deutschland gedacht wird, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 10. Januar 1989

Die Bundesregierung verkennt nicht die schwierige Lage, in der sich irakisch-kurdische Flüchtlinge in der Türkei befinden. Auf Grund ihr vorliegender Berichte geht die Bundesregierung allerdings davon aus, daß die Flüchtlinge durch Aufnahme in der Türkei vor politischer Verfolgung sicher sind.

Auf Grund der in den letzten Jahren sprunghaft steigenden Asylbewerberzahlen – im Jahre 1988 haben 103 076 Ausländer Asyl beantragt – und der weithin erschöpften Aufnahmekapazitäten der für die Unterbringung zuständigen Bundesländer sieht sich die Bundesregierung jedoch außerstande, ein größeres Kontingent der in die Türkei geflohenen kurdischen Flüchtlinge aus dem Irak aufzunehmen.

Die Bundesregierung versucht daher in erster Linie, durch finanzielle Unterstützung die Situation irakisch-kurdischer Flüchtlinge in der Türkei zu verbessern und hat über das Deutsche Rote Kreuz dem türkischen Halbmond humanitäre Hilfe in Höhe von 2 Millionen DM zur Versorgung dieser Flüchtlingsgruppe zur Verfügung gestellt.

Die Bundesregierung hat ferner der türkischen Regierung mitgeteilt, daß sie Einreisebegehren irakisch-kurdischer Flüchtlinge aus der Türkei im Einzelfall in Betracht ziehen wird, sofern eine besondere humanitäre Notlage gegeben ist und eine enge verwandtschaftliche Beziehung zu einer Person besteht, die sich rechtmäßig im Bundesgebiet aufhält.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

60. Abgeordnete **Frau Renger** (SPD)

Wann hat die Bundesregierung erfahren, daß der vermutliche Terrorist Osama al-Zomar, Mitglied der Abu-Nidal-Gruppe, auf Veranlassung des griechischen Justizministers Vassilis Rotis „in ein Land seiner Wahl" (d. h. Libyen) ausreisen konnte, statt nach Italien ausgeliefert zu werden, wo die italienischen Justizbehörden ein Verfahren wegen Beteiligung am Attentat gegen die Synagoge in Rom (1982) eröffnen wollten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 19. Januar 1989

Die Bundesregierung hat von dem Ihrer Frage zugrundeliegenden Sachverhalt zunächst aus Presseberichten erfahren. Offizielle Informationen der beteiligten Regierungen sind ihr im Rahmen der unter der Antwort auf Frage 61 dargestellten Erörterungen in Gremien der EPZ zugegangen. Ein Antrag auf Ausschreibung des genannten mutmaßlichen Terroristen zur Festnahme in deutschen Fahndungshilfsmitteln liegt den zuständigen deutschen Stellen nicht vor.

61. Abgeordnete **Frau Renger** (SPD)

Welche Schritte hat die Bundesregierung bei den entsprechenden europäischen Gremien unternommen, um in Zukunft auf die Einhaltung von getroffenen Absprachen und Entscheidungen der Gipfeltreffen der Mitglieder der EG hinsichtlich des internationalen Terrorismus zu dringen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 19. Januar 1989

Ergeben sich hinsichtlich der Anwendung internationaler Übereinkommen oder Absprachen, an denen auch die Bundesrepublik Deutschland beteiligt ist, Auslegungsdifferenzen oder andere Probleme im Verhältnis zwischen anderen Mitgliedstaaten, so sollte der Anstoß zu einer allfälligen Erörterung in den einschlägigen internationalen Gremien zunächst den unmittelbar betroffenen Regierungen vorbehalten bleiben. Eine derartige Initiative haben Regierungen von EG-Staaten, die von Ablehnungen von Auslieferungsersuchen betreffend mutmaßliche Terroristen durch andere Mitgliedstaaten betroffen waren, auf dem Treffen der „TREVI"-Minister am 9. Dezember 1988 ergriffen. Die „TREVI"-Gruppe und, ihr folgend, das Politische Komitee (Sitzung am 16. Dezember 1988) schlugen vor, die EPZ-Arbeitsgruppe „Justizielle Zusammenarbeit" solle sich im Rahmen ihrer Beratungen über Verbesserungen im Auslieferungsverkehr dieser Problematik zuwenden. Die Außenminister der EG-Staaten (Sitzung am19. Dezember 1988) haben diesen Vorschlag aufgegriffen und die spanische Präsidentschaft (1. Halbjahr 1989) gebeten, das Thema in die Tagesordnung der nächsten strafrechtlichen Sitzung der Arbeitsgruppe „Justizielle Zusammenarbeit" aufzunehmen. Diese Sitzung hat am 11. Januar 1989 stattgefunden; die Teilnehmer haben mit

einer Diskussion der Problematik begonnen und (vorbehaltlich der Entscheidung des Politischen Komitees) beschlossen, die Diskussion auf ihrer nächsten Sitzung fortzusetzen und zu vertiefen. Die Bundesregierung wird auch im Rahmen dieser Erörterungen keinen Zweifel daran lassen, daß sie die Auslieferung mutmaßlicher Terroristen auf der Grundlage der einschlägigen internationalen Übereinkommen für einen unverzichtbaren Bestandteil der europäischen Zusammenarbeit auf strafrechtlichem Gebiet hält.

62. Abgeordnete **Frau Renger** (SPD)

Sind der Bundesregierung weitere Fälle ähnlicher Art bekanntgeworden, und wie hat die Bundesregierung in diesen Fällen reagiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 19. Januar 1989

Der Bundesregierung sind in jüngster Zeit außer dem der Frage 60 zugrundeliegenden Sachverhalt weitere ähnliche Fälle insoweit bekanntgeworden, als sie ebenfalls in die in der Antwort zu Frage 61 geschilderten Erörterungen in EPZ-Gremien eingebracht worden sind. Hierbei handelt es sich um Fälle, welche die EG-Mitgliedstaaten Großbritannien, Irland, Frankreich und Italien betreffen. Zur Haltung der Bundesregierung zu diesen Fällen darf auf die Antwort zu Frage 61 verwiesen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

63. Abgeordneter **Dr. Mertens (Bottrop)** (SPD)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung das Aufkommen aus der neuen Quellensteuer brutto und netto im Haushaltsjahr 1989?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 10. Januar 1989

Die Einschätzung der Bundesregierung, wie sie in meiner Antwort vom 23. November 1988 (Drucksache 11/3562) auf Ihre ähnlich lautende Frage dargelegt wurde, hat sich nicht verändert.

64. Abgeordneter **Dr. Mertens (Bottrop)** (SPD)

Ist sichergestellt, daß die bei den Finanzämtern im Laufe dieses Jahres eingehenden Zahlungen für diese Quellensteuer der Bundesregierung von den Ländern periodisch gemeldet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 10. Januar 1989

Ja.

65. Abgeordneter **Börnsen (Ritterhude)** (SPD)

Wie wird sich die gesamtwirtschaftliche Steuerquote 1989 und in den folgenden Jahren entwickeln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 12. Januar 1989

Nach den Ergebnissen der letzten Steuerschätzungen vom November 1988 beläuft sich die volkswirtschaftliche Steuerquote 1989 auf 23,1 v. H. Die Steuereinnahmen für die folgenden Jahre wurden zuletzt im Mai 1988 geschätzt. Unter Berücksichtigung der inzwischen verabschiedeten Steuerrechtsänderungen errechnet sich für 1990 und 1991 eine Steuerquote von jeweils 22,7 v. H. Dies wäre die niedrigste Steuerquote seit 1960. Vergleichbare Schätzungen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen" für die Jahre ab 1989 werden nach der nächsten mittelfristigen Steuerschätzung im Mai 1989 vorliegen.

66. Abgeordneter **Börnsen (Ritterhude)** (SPD)

Wird die zunehmende inflationäre Preisentwicklung nicht dazu führen, daß 1989 und in den folgenden Jahren wesentlich mehr Steuern eingehen werden, als bisher angenommen, oder war diese Preisentwicklung schon bei den letzten Steuerschätzungen berücksichtigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 12. Januar 1989

Steuereinnahmen sind nominale Größen. Aus grundsätzlichen Überlegungen nimmt die Bundesregierung keine offiziellen Berechnungen von inflations- oder stabilitätsbedingten Steuereinnahmen vor. Sie läßt sich bei den gesamtwirtschaftlichen Vorgaben für die Steuerschätzung von wirklichkeitsbezogenen Zielsetzungen leiten. So wurden bei der letzten Steuerschätzung für 1989 Zunahmen des realen Bruttosozialproduktes um 2 bis 2½ v. H. und des Bruttosozialprodukt-Deflators um 2 v. H. unterstellt. Überlegungen über die Annahmen für die Folgejahre erfolgen zeitnah zur nächsten Steuerschätzung.

67. Abgeordneter **Börnsen (Ritterhude)** (SPD)

Sind nach dem Strukturhilfegesetz auch Finanzhilfen des Bundes für Wirtschaftsförderungsgesellschaften und Wasser- und Bodenverbände auf kommunaler Ebene zulässig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 12. Januar 1989

Die auf Grund von Artikel 104 a Abs. 4 Grundgesetz nach dem Strukturhilfegesetz gewährten Finanzhilfen des Bundes können auch für Investitionen privater Wirtschaftsförderungsgesellschaften und von kommunalen Zweckverbänden, wie den kommunalen Wasser- und Bodenverbänden, eingesetzt werden, soweit sie unter die in § 3 des Gesetzes umschriebenen Investitionsarten fallen. Für die von Ihnen erwähnten Zweckverbände ergibt sich dies bereits aus § 1 des Strukturhilfegesetzes, in dem die Gemeindeverbände ausdrücklich genannt sind. Bei Investitionen privater Wirtschaftsförderungsgesellschaften ist Voraussetzung, daß sie von einem Land oder einer Gemeinde (Gemeindeverband) gefördert werden, weil die Finanzhilfen des Bundes nur für den Teil der Investitionskosten eines Vorhabens verwendet werden dürfen, der öffentlich finanziert wird (vgl. § 6 Abs. 1 des Strukturhilfegesetzes und die hierzu gegebene Begründung in Drucksache 11/3263, S. 10).

68. Abgeordneter **Hasenfratz** (SPD)

Welche Höhe haben die steuerlichen Subventionen in der Bundesrepublik Deutschland 1982, 1983, 1989 und 1990?

69. Abgeordneter **Hasenfratz** (SPD)

Welches waren 1982 die zehn größten steuerlichen Subventionen mit welchen Steuerausfällen?

70. Abgeordneter **Hasenfratz** (SPD)

Welche Steuerausfälle werden die zehn größten steuerlichen Subventionen 1990 (oder in diesem Jahr) haben?

71. Abgeordneter **Hasenfratz** (SPD)

Welche steuerlichen Subventionen sind seit 1983 neu hinzugekommen und mit welchen Volumen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 16. Januar 1989

Die Steuervergünstigungen in der Abgrenzung des Subventionsberichts der Bundesregierung beliefen sich gemäß 9. und 10. Subventionsbericht

1982 auf 29,5 Milliarden DM,

1983 auf 32,6 Milliarden DM.

Die zehn größten Steuervergünstigungen im Jahre 1982 waren:

	Steuermindereinnahmen in Millionen DM
1. Erhöhte Absetzung für Wohngebäude (§§ 7 b und 54 Einkommensteuergesetz – EStG –)	4 800
2. Befreiung der ärztlichen Leistungen von der Umsatzsteuer (§ 4 Nr. 14 Umsatzsteuergesetz – UStG –)*)	3 000
3. Zulage für Arbeitnehmer in Berlin (§§ 28 und 29 Berlin-Förderungsgesetz – BerlinFG –)	2 350
4. Umsatzsteuervergünstigungen im Wirtschaftsverkehr mit Berlin (West) (§§ 1, 1 a, 2 und 13 BerlinFG)	2 250
5. Arbeitnehmersparzulage (§ 12 des 3. Vermögensbildungsgesetzes)	1 700
6. Grundsteuerbegünstigung für neugeschaffene Wohnungen (§§ 82, 92 bis 94 des 2. Wohnungsbaugesetzes)	1 280
7. Ermäßigter Steuersatz für kulturelle und unterhaltende Leistungen (§ 12 Abs. 2 Umsatzsteuergesetz)	1 200
8. Sonderabschreibungen und steuerfreie Rücklagen für betriebliche Investitionen im Zonenrandgebiet (§ 3 Zonenrandförderungsgesetz)	1 000
9. Steuerbefreiung der Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit (§ 3 b EStG)	920
10. Steuerermäßigung für die Hingabe von Industrie- und Wohnbaukrediten (§§ 16, 17 BerlinFG)	771

*) Im 11. Subventionsbericht nicht mehr als Steuervergünstigung ausgewiesen, weil die 6. EG-Richtlinie zur Harmonisierung der Umsatzsteuer den Mitgliedstaaten verwehrt, ärztliche Leistungen der Umsatzsteuer zu unterwerfen.

Der Subventionsbericht wird nach dem Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft in zweijährigem Abstand von der Bundesregierung vorgelegt. Der nächste (zwölfte) Bericht wird 1989 erstellt und wird die Schätzung der Mindereinnahmen der steuerlichen Vergünstigungen für die Jahre 1989 und 1990 enthalten. Ich bitte um Ihr Verständnis, daß diese Angaben wegen des mit den Schätzungen verbundenen hohen Arbeitsaufwandes derzeit noch nicht möglich sind.

Die seit 1983 neu hinzugekommenen steuerlichen Subventionen und sonstigen steuerlichen Regelungen im Sinne des Subventionsberichts (Anlagen 2 und 3) können Sie der nachstehenden Übersicht entnehmen. Es handelt sich hierbei überwiegend um Maßnahmen zur Wiederbelebung von Wirtschaft und Beschäftigung sowie zur Verbesserung des Umweltschutzes. Den seit 1983 eingeführten steuerlichen Subventionen und Sonderregelungen steht jedoch der durch das Steuerreformgesetz 1990 beschlossene umfangreiche Abbau in einer Größenordnung von etwa 13 Milliarden DM gegenüber. Hiervon entfallen auf im Subventionsbericht ausgewiesene Vergünstigungen etwa 7 Milliarden DM.

Anlage

Neu hinzugekommene steuerliche Subventionen
und sonstige steuerliche Regelungen seit 1983
in der Gliederung des 11. Subventionsberichts

Lfd. Nr. des Subventionsberichts	Kennzeichnung und Befristung der Maßnahmen	Steuermindereinnahmen 1988 in Millionen DM
	I. Steuervergünstigungen (Anlage 2 des Subventionsberichts)	
15	§ 24 a Umsatzsteuergesetz Kürzungsanspruch für land- und forstwirtschaftliche Umsätze Befristung: 31. Dezember 1991	2 500[1])
33	§ 6 d Einkommensteuergesetz Rücklage bei Erwerb von Betrieben, die stillgelegt oder von der Stillegung bedroht sind Befristung: 31. Dezember 1986	—
36	§ 7 g Einkommensteuergesetz Sonderabschreibung zur Förderung kleiner und mittlerer Betriebe bei beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens Unbefristet	1 500
42	§ 82 d Einkommensteuer-Durchführungsverordnung Bewertungsfreiheit für abnutzbare Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die der Forschung und Entwicklung dienen Befristung: 31. Dezember 1989	225
69	§ 117 a Abs. 2 Bewertungsgesetz Ansatz des Betriebsvermögens von Handelsschiffen im internationalen Verkehr mit 50 v. H. Unbefristet	•[2])

Anmerkungen

[1]) Berechnung anhand zeitnaher Daten.

[2]) Bezifferung des Steuerausfalls mangels Unterlagen nicht möglich.

Lfd. Nr. des Subventionsberichts	Kennzeichnung und Befristung der Maßnahmen	Steuermindereinnahmen 1988 in Millionen DM
74	§§ 3b, 3c und 3d Kraftstoffsteuergesetz Steuerbefreiungen für bestimmte schadstoffarme Personenkraftwagen Befristung: stufenweise bis 30. September 1991	–[3])
77	§ 2 Abs. 4 Mineralölsteuergesetz Spreizung des Mineralölsteuersatzes für Benzin: zeitlich gestaffelte Senkung des Steuersatzes für unverbleites Benzin. Befristete Erhöhung des Steuersatzes für verbleites Benzin Unbefristet	—
82	§ 21a Abs. 4 Einkommensteuergesetz Erweiterter Schuldzinsenabzug für selbstgenutzte Häuser Befristung: 31. Dezember 1986	300[4])
99	§ 19a Einkommensteuergesetz Lohn- bzw. Einkommensteuerbefreiung für den bei der unentgeltlichen oder verbilligten Überlassung von Vermögensbeteiligungen eingeräumten Vorteil, soweit er jährlich 500 DM und die Hälfte des Werts der Vermögensbeteiligungen nicht übersteigt Unbefristet	210
	II. Sonstige steuerliche Regelungen (Anlage 3 des Subventionsberichts)	
10	§ 34g Einkommensteuergesetz Steuerermäßigung für Ausgaben zur Förderung staatspolitischer Zwecke Unbefristet	•
35	§ 117a Abs. 1 und 3 Bewertungsgesetz Freibetrag für inländisches Betriebsvermögen von 125 000 DM. Ansatz des darüber hinausgehenden Teils des Betriebsvermögens mit 75 v. H. des Einheitswerts Unbefristet	1 450

Anmerkungen

[3]) Den Steuermindereinnahmen stehen Steuermehreinnahmen (durch Steuersatzerhöhung für herkömmliche Personenkraftwagen) gegenüber. Mittelfristig soll Aufkommensneutralität eintreten.

[4]) Restbetrag

72. Abgeordneter **Poß** (SPD)

Von welcher Höhe des nominalen Bruttosozialprodukts und der Steuereinnahmen ist der Bundesminister der Finanzen bei der Berechnung der Steuerquote für 1990 von 22,7 v. H. ausgegangen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 16. Januar 1989

Die Steuereinnahmen für 1990 wurden zuletzt im Mai 1988 geschätzt. Damals legte der Arbeitskreis „Steuerschätzungen" ein nominales Bruttosozialprodukt in Höhe von 2 262 Milliarden DM für 1990 zugrunde.

Unter Berücksichtigung der inzwischen verabschiedeten Steuerrechtsänderungen errechnet sich für die damals geschätzten Steuereinnahmen ein Betrag von 512,4 Milliarden DM und für die volkswirtschaftliche Steuerquote ein Wert von 22,7 v. H. Dies wäre die niedrigste Steuerquote seit 1960.

73. Abgeordneter **Poß** (SPD)

Woran liegt es, daß die Steuerquote nach 1990 so schnell wieder ansteigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 16. Januar 1989

Für 1991 beträgt die auf gleiche Weise ermittelte volkswirtschaftliche Steuerquote ebenfalls 22,7 v. H. Im Jahr 1992 erreicht sie einen Wert von 23,0 v. H. Von einem schnellen Anstieg kann also keine Rede sein.

Die bereits erreichte Wirkung der Steuersenkungspolitik der Bundesregierung wird besonders deutlich, wenn man die volkswirtschaftliche Steuerquote für 1989 von 23,5 v. H. nach neuestem Stand mit der Schätzung nach altem Steuerrecht vergleicht: Die letzte vorliegende mittelfristige Steuerschätzung vor Inkrafttreten der dreistufigen Steuerreform vom Juni 1985 wies für das damalige Endjahr 1989 eine volkswirtschaftliche Steuerquote von 24,7 v. H. aus.

74. Abgeordneter **Huonker** (SPD)

Trifft es zu, daß im Rahmen der aktuellen Erörterungen auf EG-Ebene zur Harmonisierung von Verbrauchsteuern von einigen Staaten vorgeschlagen wurde, aus Umweltschutzgesichtspunkten höhere Steuersätze als bisher von der Kommission vorgesehen festzulegen, und wie beurteilt die Bundesregierung derartige Vorschläge?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 18. Januar 1989

Forderungen aus anderen Mitgliedstaaten, bestimmte Verbrauchsteuersätze aus Umweltschutzgesichtspunkten höher festzulegen, als von der Kommission vorgeschlagen, sind der Bundesregierung bisher nicht bekannt.

Umweltschutzgesichtspunkte können vor allem bei der Mineralölsteuer eine Rolle spielen. Die EG-Kommission hat hier bereits bei den Kraftstoffen zwischen verbleitem und unverbleitem Benzin unterschieden und für verbleites Benzin einen höheren Steuersatz festgelegt. Diese steuerliche Unterscheidung wird auch von der Bundesregierung für richtig gehalten. Nicht bedenkenfrei ist jedoch der Vorschlag der Kommission, den Steuersatz für Dieselkraftstoff mit rund 36 Pfennig/Liter im Vergleich zu Benzin sehr niedrig festzusetzen. Allgemeine energie- und umweltpolitische Gesichtspunkte könnten für eine Verringerung der im Kommissionsvorschlag vorgesehenen starken Steuersatzunterschiede zwischen Benzin und Dieselkraftstoff sprechen.

75. Abgeordneter **Müller (Wesseling)** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Rechtslage, daß für gebrauchte Personenkraftwagen Mehrwertsteuer vom Kunden bezahlt und vom Kraftfahrzeug-Unternehmer abgeführt werden muß, obwohl der entsprechende neue Personenkraftwagen schon der Mehrwertsteuer unterlag?

76. Abgeordneter **Müller (Wesseling)** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die bürokratische Beschwerung von Kraftfahrzeug-Unternehmen, die die Mehrwertsteuerzahlung durch sogenannte Agenturgeschäfte umgehen, bei denen offiziell der Kraftfahrzeug-Eigentümer Verkäufer des in Zahlung gegebenen Personenkraftwagens ist, auf den ihm vom Kraftfahrzeug-Unternehmer ein Darlehen gewährt wird, das nach Verkauf des Gebrauchtwagens getilgt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 18. Januar 1989

Es entspricht dem System der Mehrwertsteuer mit Vorsteuerabzug, wenn Gegenstände bei wiederholtem Übergang vom unternehmerischen Bereich in den privaten Bereich jeweils erneut zur Umsatzsteuer herangezogen werden. Der Umsatzsteuer unterliegen die von Unternehmern im Erhebungsgebiet bewirkten Lieferungen und sonstigen Leistungen. Dabei macht es allgemein keinen Unterschied, ob ein gelieferter Gegenstand neu oder gebraucht ist. Die Zugehörigkeit eines Gegenstandes zum privaten (oder hoheitlichen) Bereich begründet, auch wenn sie nur von kurzer Dauer ist, eine endgültige Umsatzsteuerbelastung. Dies haben der Bundesfinanzhof (Urteil vom 26. April 1979, Bundessteuerblatt 1979 II S. 530) und der Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften (Urteile vom 10. Juli 1985, Sammlung der Entscheidungen des Gerichtshofs 1985 S. 2355 und S. 2375) bestätigt. Die erneute Umsatzbesteuerung begegnet auch keinen verfassungsmäßigen Bedenken (vgl. Urteil des Bundesfinanzhofs vom 27. Juli 1988, Bundessteuerblatt 1988 II S. 1017).

Die Annahme, bei der Inzahlungnahme von Gebrauchtwagen im Zusammenhang mit Neuwagenverkäufen werde die Mehrwertsteuerzahlung durch sogenannte Agenturgeschäfte umgangen, trifft nicht zu. Auch bei Agenturgeschäften wird Umsatzsteuer erhoben. Bemessungsgrundlage für die Leistung des Kraftfahrzeughändlers ist jedoch nicht der Erlös aus der Veräußerung des Gebrauchtwagens, sondern nur die Vermittlungsprovision. Der Bundesfinanzhof hat in jüngster Zeit in mehreren Urteilen einzelne Agenturgeschäfte, die im Zusammenhang mit Neuwagenverkäufen abgeschlossen wurden, verworfen und als Eigengeschäfte behandelt. Diese Urteile haben zu einer Rechtsunsicherheit und zu entsprechenden Beschwerden von Kraftfahrzeughändlern geführt. Auch unter Berücksichtigung der Urteile des Bundesfinanzhofs erkennt die Finanzverwaltung aber Vermittlungsgeschäfte, die auf der Grundlage eines mit dem Zentralverband des Kraftfahrzeuggewerbes (ZDK) erarbeiteten Vertragsmusters abgewickelt werden, weiterhin an. Darüber hinaus hat das Bundesministerium der Finanzen auf Anregung des ZDK klargestellt, wie beim Abschluß derartiger Verträge – insbesondere in Verbindung mit Neuwagengeschäften – deutlich gemacht werden kann, daß das volle Verkaufsrisiko, auf das es nach Auffassung des Bundesfinanzhofes bei der Beurteilung der Leistung des Kraftfahrzeughändlers entscheidend ankommt, mit der Übergabe des Gebrauchtfahrzeugs an den Händler nicht auf diesen übergeht. Demgemäß kann auch dann ein Agenturgeschäft angenommen werden, wenn in einen Neuwagenkaufvertrag eine Zahlungsvereinbarung aufgenommen wird, nach der dem Neuwagenkäufer, der ein Gebrauchtfahrzeug zur Vermittlung übergeben hat, in Höhe der Preisuntergrenze des Gebrauchtfahrzeugs ein zinsloser Kredit bis zu einem bestimmten Termin (z. B. sechs Monate) eingeräumt wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

77. Abgeordneter **Westphal** (SPD)

Teilt die Bundesregierung meine Ansicht, daß einer der Gründe für die niedrigen Produktionskosten, die deutsche Elektronik-Firmen zu Produktionsverlagerungen in ostasiatische Länder veranlassen, darin besteht, daß dortige Arbeitnehmer nicht das Recht der Koalitionsfreiheit haben und deshalb nicht für angemessene höhere Löhne kämpfen können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 12. Januar 1989

In der Antwort zu Ihrer Frage 55 wurde bereits klargestellt, daß die Arbeitnehmer in Malaysia und damit auch die Beschäftigten des Werkes Bosch-Blaupunkt in Penang das Recht haben, sich gewerkschaftlich zu organisieren. Die Bundesregierung kann daher Ihre Ansicht nicht teilen. Sie ist im übrigen auch nicht der Auffassung, daß das Lohnniveau in Malaysia allein oder auch nur überwiegend durch gewerkschaftliche Tarifabschlüsse bestimmbar ist.

Nach den Feststellungen der deutschen Botschaft in Kuala Lumpur liegen die Löhne im Bosch-Blaupunkt-Werk in Penang über dem Lohnniveau vergleichbarer Betriebe in Malaysia. Zusätzlich werden den Beschäftigten dort höhere Sozial- und betriebliche Nebenleistungen gewährt, als sie in Malaysia allgemein üblich sind. Tarifabschlüsse in Malaysia, die die Verhältnisse im ganzen Land berücksichtigen müßten, würden daher wohl unter dem tatsächlichen Lohnniveau des deutschen Werkes liegen.

78. Abgeordneter **Westphal** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung unter diesen Umständen die bereits begonnene „Verlagerung" der Produktion von Lautsprechern für Autoradios der Firma Bosch-Blaupunkt in Herne nach Malaysia, die zum Abbau von zunächst zweimal einhundert und später mehr Frauenarbeitsplätzen in einer Ruhrgebietsstadt mit mehr als 18 v. H. Arbeitslosigkeit führt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 12. Januar 1989

Die Fertigungen in Malaysia folgen dem Grundsatz der internationalen Arbeitsteilung. Bei den im dortigen Bosch-Blaupunkt-Werk anfallenden Arbeiten handelt es sich ganz überwiegend um einfache Tätigkeiten. Durch das deutsche Engagement in Malaysia wird zur Ausbildung der dortigen Arbeitskräfte und zur Technologieentwicklung beigetragen. Dies ist erklärtes Ziel der deutschen Entwicklungshilfe-Politik und dient letztlich auch unseren Wirtschaftsinteressen, da Entwicklungsländer mit den erwirtschafteten Gewinnen auch hochwertige deutsche Produkte erwerben können.

Die außerordentlich günstigen Produktionskosten in Malaysia ermöglichen zudem für das gesamte Lautsprecher-Angebotsspektrum der Firma Bosch eine Mischkalkulation, die die Wettbewerbsfähigkeit der in Herne hergestellten Produkte und damit auch die in Herne verbleibenden Arbeitsplätze sichert.

Die Bundesregierung verkennt nicht, daß mit dem unvermeidlichen Strukturwandel, der in der Unterhaltungselektronik besonders ausgeprägt ist, Risiken für die Beschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland und Härten für die Betroffenen verbunden sind. Durch Verzicht auf

Maßnahmen zur Anpassung an die internationale Wettbewerbssituation, und hierzu gehört auch eine Nutzung der internationalen Arbeitsteilung, könnten aber die Arbeitsplätze in der Bundesrepublik Deutschland nicht auf Dauer gesichert werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

79. Abgeordneter **Catenhusen** (SPD)

Welche Gründe veranlassen die Bundesregierung, eine Verlegung der renomierten Bundesanstalt für Fettforschung vom Standort Münster prüfen zu lassen, und zu welchen Ergebnissen sind die bisherigen Überprüfungen gekommen?

80. Abgeordneter **Catenhusen** (SPD)

Hat die Bundesregierung dabei die intensive Einbindung der Bundesanstalt für Fettforschung in Forschungseinrichtungen am Standort Münster berücksichtigt, und zu welchem Zeitpunkt gedenkt die Bundesregierung ihre Überprüfung abzuschließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 11. Januar 1989

Fachliche und forschungsökonomische Gründe haben den Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten veranlaßt, eine Aufgabenplanerische Überprüfung des Ressortforschungsbereichs vorzunehmen. In diesem Zusammenhang wird auch geprüft, ob eine Verlegung der Bundesanstalt für Fettforschung vom Standort Münster erfolgen sollte. Eine Zusammenlegung der Bundesanstalt für Fettforschung mit der Bundesforschungsanstalt für Getreide- und Kartoffelverarbeitung in Detmold hätte den Vorteil, daß ein breites Spektrum der Be- und Verarbeitung protein-, stärke- und fetthaltiger Pflanzen für Nahrungs- und Futterzwecke sowie als Nachwachsende Rohstoffe in einer Einrichtung erforscht werden könnte. Zur Zeit wird ein fachliches Konzept über die künftigen Aufgaben der beiden Bundesforschungsanstalten erarbeitet; Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird die Einbindung der Bundesanstalt für Fettforschung in andere Forschungseinrichtungen am Standort Münster bei seinen Überlegungen berücksichtigen. Der Zeitpunkt für den endgültigen Abschluß der Aufgabenplanerischen Überprüfung ist noch offen, zumal auch der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages um Beteiligung gebeten hat.

81. Abgeordneter **Büchner (Speyer)** (SPD)

Was hat die Bundesregierung unternommen, seitdem ihr die Resolution des Karlsruher Kongresses der Internationalen Union der Tabakpflanzer und -erzeuger von Anfang September 1988 bekanntgeworden ist bzw. seit ihr die in den Hauptversammlungen der Tabakpflanzer von Baden und der Pfalz Anfang Oktober 1988 einstimmig gefaßten Resolutionen zugegangen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 16. Januar 1989

Die Bundesregierung hat sich in Kenntnis der Tatsache, daß die deutschen Tabaksorten in mehreren Mitgliedstaaten angebaut werden, schon im Rahmen der Preisverhandlungen 1988 für eine Regionalisierung der

Garantiemengen eingesetzt. Dies war jedoch damals nicht konsensfähig. Es wurde aber eine gemeinsame Erklärung von Rat und Kommission erreicht, wonach bei den Beschlüssen für die kommenden Jahre sichergestellt werden soll, daß die Erzeugung von vermarktungsfähigen Sorten in bestimmten empfindlichen Regionen durch die Garantiemengenregelung nicht in unvertretbarer Weise beeinträchtigt wird.

Nach Bekanntwerden der Anbauentwicklung der Sorte Badischer Geudertheimer im Anbaujahr 1988 in Italien hat die Bundesregierung – auch unabhängig von den in der Frage genannten Resolutionen – die Kommission unverzüglich aufgefordert, die Lage zu prüfen. Die Kommission hat zu diesem Zweck u. a. die italienischen Anbaugebiete gemeinsam mit deutschen Sachverständigen aufgesucht. Wir haben sie dringend ersucht, für den Anbau 1989 eine sachgerechte Regelung für die Garantiemengen vorzuschlagen.

Mit den Vorschlägen der Kommission ist in Kürze im Rahmen der Preisvorschläge 1989 zu rechnen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

82. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU)

Wie viele Besucher gab es in den Jahren 1984, 1985, 1986, 1987 und 1988 an der Zonengrenze in Nord- und Osthessen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 19. Januar 1989

In der Zeit vom 1. Januar 1984 bis 31. Dezember 1988 wurden durch die Informationsstellen der Landkreise, der Bundeszollverwaltung und des Bundesgrenzschutzes an der hessisch-thüringischen Zonengrenze insgesamt 686 948 Besucher betreut. Diese Besucherzahl teilt sich wie folgt auf:

Jahr	Landkreise (Hersfeld-Rothenburg, Fulda und Werra-Meissner)	Zoll	Bundesgrenz schutz	Insgesamt
1984	41 224	48 241	43 379	132 844
1985	38 858	49 002	48 450	136 310
1986	45 298	40 328	44 952	130 578
1987	36 366	56 127	54 289	146 782
1988	38 959	48 676	52 799	140 434
Insgesamt	200 705	242 374	243 869	686 948

83. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU)

Wie viele Schüler befanden sich unter diesen Besuchern, und wieviel Geld des Bundes wurde zur Förderung dieser Klassenfahrten ausgegeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 19. Januar 1989

Der Anteil der Schüler an den in Antwort 82 genannten Besucherzahlen wird statistisch nicht erfaßt. Insgesamt wurden zur Förderung von Informationsfahrten von Schülern sowie sonstigen Jugendlichen und Studenten aus Hessen an die innerdeutsche Grenze folgende Bundesmittel zur Verfügung gestellt:

1984 rund 25 000 DM

1985 rund 39 000 DM

1986 rund 40 000 DM

1987 rund 40 000 DM

1988 rund 50 000 DM

Darüber hinaus haben die Bundesländer auch eigene Mittel zur Förderung von Informationsfahrten an die innerdeutsche Grenze für den Schüler-, Jugend- und Studentenbereich zur Verfügung gestellt.

84. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU)

Wie viele Besucher haben in den Jahren 1984, 1985, 1986, 1987 und 1988 die Grenzinformationszentren (aufgegliedert nach den einzelnen Zentren) im nord- und osthessischen Zonenrandgebiet besucht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 19. Januar 1989

Dem Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen liegen detaillierte Besucherzahlen nur für die Informationsstellen des Bundesgrenzschutzes und der Zollverwaltung für das Jahr 1988 vor, und zwar:

Zoll	
Altenburschla	955 Besucher
Philippsthal	6 779 Besucher
Tann	6 508 Besucher
insgesamt	14 242 Besucher
Bundesgrenzschutz	
Fulda	11 425 Besucher
Hünfeld	11 029 Besucher
Bad Hersfeld	12 536 Besucher
Eschwege	17 809 Besucher
insgesamt	52 799 Besucher

Eine weitere Aufschlüsselung der zu Frage 82 genannten Zahlen ist mit Hilfe des der Bundesregierung vorliegenden Zahlenmaterials nicht möglich.

85. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen sind zur Verbesserung der bestehenden Einrichtungen und zur Verdichtung des Netzes von Grenzinformationszentren von der Bundesregierung geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 19. Januar 1989

Die Bundesregierung hat in den letzten Jahren vor allem in Hessen zur Verbesserung der Ausstattung der bestehenden Informationsstellen und der Übersichtspunkte an der Grenze sowie zur Neueinrichtung (z. B. Philippsthal, Tann und Walkenried) erhebliche Mittel eingesetzt.

In diesem Jahr ist von der Stadt Heringen (Werra) die Einrichtung einer Informationsstelle in Verbindung mit einem Kalimuseum geplant. Damit wird das Netz der Grenzinformationsstellen in Hessen weiter vervollständigt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

86. Abgeordneter **Heyenn** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Zweite Verordnung zur Änderung der Arbeitslosenhilfe-Verordnung vom 20. Dezember 1988 der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts widerspricht, und auf welche Rechtsgrundlage bezieht sich die genannte Verordnung?

87. Abgeordneter **Heyenn** (SPD)

Mit welchen Einsparungen des Bundes rechnet die Bundesregierung auf Grund der Zweiten Verordnung zur Änderung der Arbeitslosenhilfe-Verordnung, und wer hat entsprechende Mehrbelastungen zu tragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 17. Januar 1989

Die Zweite Verordnung zur Änderung der Arbeitslosenhilfe-Verordnung vom 20. Dezember 1988 (BGBl I S. 2598) hat § 137 Abs. 3 Arbeitsförderungsgesetz (AFG) als Rechtsgrundlage. Danach kann der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen durch Rechtsverordnung u. a. bestimmen, unter welchen Voraussetzungen anzunehmen ist, daß der Arbeitslose seinen Lebensunterhalt auf andere Weise als durch Arbeitslosenhilfe bestreitet oder bestreiten kann.

Die Zweite Verordnung zur Änderung der Arbeitslosenhilfe-Verordnung soll es der Bundesanstalt für Arbeit ermöglichen, ihre seit Bestehen des AFG geübte Praxis beizuhalten, bei der Arbeitslosenhilfe im Rahmen der Bedürftigkeitsprüfung Arbeitslose als nicht bedürftig anzusehen, wenn sie

- auf Leistungen verzichten, die sie von Dritten beanspruchen können oder
- Handlungen unterlassen, die Voraussetzung für das Entstehen oder Fortbestehen derartiger Ansprüche sind.

Wer seinen Lebensunterhalt auf andere Weise als durch Arbeitslosenhilfe bestreitet oder bestreiten kann, darf nicht erwarten, daß die Allgemeinheit mit Steuermitteln für ihn eintritt.

Das Bundessozialgericht hat in mehreren Urteilen vom 7. September 1988 ausgesprochen, die entsprechende Praxis der Bundesanstalt für Arbeit sei nicht durch das geltende Recht gedeckt. Dieses sei insoweit lückenhaft; die Lücke könne nicht durch die Rechtsprechung geschlossen werden.

Die Zweite Verordnung zur Änderung der Arbeitslosenhilfe-Verordnung hat weder Einsparungen noch Mehraufwendungen zur Folge. Falls die Verordnung unterblieben wäre, wären Mehrausgaben für die Arbeitslosenhilfe in Höhe von bis zu 400 Millionen DM jährlich entstanden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

88. Abgeordneter **Dr. Hoyer** (FDP)

Was hielte in diesem Zusammenhang die Bundesregierung von der Anregung, in ihrem eigenen Zuständigkeitsbereich – in sympathischer Abweichung von internationalen Gepflogenheiten – den Angehörigen des Wachbataillons der

Bundeswehr sowie gegebenenfalls des Bundesgrenzschutzes bei protokollarischen Anlässen wie Staatsbesuchen, Großen Zapfenstreichen etc. das Tragen des Stahlhelms zu ersparen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 14. Januar 1989

Die Angehörigen des Wachbataillons beim Bundesminister der Verteidigung tragen seit 1983 bei den meisten protokollarischen Anlässen den Anzug mit Barett (Heer, Luftwaffe) bzw. Dienstmütze (Marine). Lediglich zum Großen Zapfenstreich und beim Ehrengeleit wird weiterhin ein Helm getragen. Dabei handelt es sich um einen Nylonhelm, der sogar leichter ist als die in Industrie und Handwerk aus Gründen des Betriebsschutzes getragenen Schutzhelme.

Durch das Tragen dieses Helmes für eine relativ kurze Zeit werden die Soldaten in keiner Weise belastet. Ich halte es daher für nicht erforderlich, die bestehende Regelung zu ändern.

89. Abgeordneter **Reddemann** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, die öffentlichen Äußerungen des Flotillenadmirals Elmar Schmähling gegen die deutsche Außenpolitik kommentarlos hinzunehmen, oder unterstützt sie den Standpunkt, daß politisierende Admirale in der Bundeswehr ungeeignet sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 16. Januar 1989

Die Bundesregierung sieht grundsätzlich davon ab, außerdienstliche öffentliche Äußerungen zu kommentieren, die von Soldaten unter zulässiger Inanspruchnahme ihres verfassungsmäßig geschützten Rechts auf Meinungsäußerungsfreiheit abgegeben worden sind. Eine andere Beurteilung kann bei öffentlichen und in dienstlicher Funktion abgegebenen Äußerungen angezeigt sein, die Abweichungen von verteidigungs- und sicherheitspolitischen Entscheidungen der Bundesregierung erkennen lassen.

In jedem Fall behält sich die Bundesregierung vor, ressortintern das gegebenenfalls Notwendige zu veranlassen.

90. Abgeordneter **Heistermann** (SPD)

Welche Arten umweltbelastender Mitbenutzung von Bundeswehrliegenschaften gibt es, die nicht mit dem Verteidigungsauftrag zu begründen sind?

91. Abgeordneter **Heistermann** (SPD)

In welchen Liegenschaften der Bundeswehr (Art und Zahl) werden solche Mitbenutzungen gestattet?

92. Abgeordneter **Heistermann** (SPD)

Trifft es zu, daß seitens der Bundesforstverwaltung rechtliche Bedenken gegen diese Mitbenutzungen bestehen?

93. Abgeordneter **Heistermann** (SPD)

Trifft es zu, daß nach bundeswehrinternen Vorschriften die Überlassung von Liegenschaften der Bundeswehr für umweltbelastende Aktivitäten verboten sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 16. Januar 1989

Die Bundeswehr stellt der Öffentlichkeit ihre hierfür geeigneten Einrichtungen und Liegenschaften – insbesondere ihre Sportanlagen – zur Mitbenutzung zur Verfügung, soweit dies der Dienstbetrieb zuläßt. Aus Sicherheitsgründen und wegen des Haftungsrisikos kann allerdings grundsätzlich nur Vereinen und Gruppen die Mitbenutzung gestattet werden. Mitbenutzungen, die zu Umweltbelastungen führen können, sind im wesentlichen Motor-, Flug- und Schießsportveranstaltungen.

Solche Mitbenutzungen werden – wenn überhaupt – nur auf Truppenübungs- und Standortübungsplätzen, Schießplätzen und Schießanlagen sowie Flugplätzen der Bundeswehr zugelassen. Übersichten über die Anzahl der für eine Mitbenutzung überlassenen Liegenschaften werden für Standortübungsplätze und Standortschießanlagen in Kürze vorliegen und Ihnen zur Kenntnis gebracht werden. Für andere Liegenschaften sind solche Erhebungen bisher nicht durchgeführt worden.

Aus forstfachlicher und ökologischer Sicht hat die Bundesforstverwaltung vor allem Bedenken gegen die Durchführung von Motorsportveranstaltungen mit Geländefahrzeugen auf Truppenübungs- und Standortübungsplätzen.

Ein generelles Verbot, Liegenschaften der Bundeswehr für umweltbelastende Mitbenutzungen zur Verfügung zu stellen, besteht nicht. Die Bundeswehr berücksichtigt aber die gestiegene Sensibilität der Öffentlichkeit gegenüber Umweltbelastungen. Die Entscheidung über die Genehmigung von Veranstaltungen, die sich umweltbelastend auswirken können, ist grundsätzlich den jeweils zuständigen Truppenübungsplatzkommandanten, Standortältesten bzw. Kasernenkommandanten übertragen. Vor Ort kann besser beurteilt werden, welche Auswirkungen aus der beabsichtigten Mitbenutzung auf Natur und Umwelt zu erwarten sind oder ob im Einzelfall sogar Umweltgründe dafür sprechen, abseits gelegene Bundeswehr-Liegenschaften für eine Veranstaltung zur Verfügung zu stellen, die sonst auf ortsnahen Drittliegenschaften durchgeführt werden würde. Die Bundeswehr läßt eine Mitbenutzung ihrer Liegenschaften also nur zu, wenn die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes sowie des Umweltschutzes in ausreichendem Maße gewahrt sind.

94. Abgeordneter **Duve** (SPD)

Sind die Feststellungen des Befehlshabers der Flotte der deutschen Bundeswehr in Glücksburg, Klaus Rehder, der – laut HAMBURGER ABENDBLATT vom 30. Dezember 1988 – zum Ausdruck gebracht hat, wir befänden „uns in dem Prozeß, die Begründungen für Streitkräfte deutlich zu überdenken", in der Vergangenheit habe sich die Politik daran gewöhnt, hinsichtlich des Militärs „ausschließlich wegen der Bedrohung zu argumentieren", jetzt sei zu lernen, daß ein Land wie die Bundesrepublik Deutschland „erst durch Streitkräfte außenpolitisch handlungsfähig wird", und der Mittelmeereinsatz von Bundeswehrschiffen habe z. B. gezeigt, daß die Marine „in besonderer Weise geeignet ist, sicherheitspolitisch eingesetzt zu werden", mit der Bundesregierung abgesprochen?

95. Abgeordneter **Duve** (SPD)

Plant die Bundesregierung, die Äußerung des Vizeadmirals Klaus Rehder in Gänze einer ebenso minutiösen Prüfung zu unterziehen wie jüngste Äußerungen des Flotillenadmirals Elmar Schmähling, um sie bei der etwaigen Verletzung des Primats der Politik einer disziplinarrechtlichen Prüfung zuzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 16. Januar 1989

Die Äußerungen von Vizeadmiral Klaus Rehder sind nicht mit der Bundesregierung abgesprochen. Sie stehen auch nicht im Widerspruch zu der sicherheitspolitischen Auffassung dieser Regierung. Die Frage einer disziplinarrechtlichen Prüfung stellt sich nicht.

96. Abgeordneter **Gerster (Worms)** (SPD)

Wie groß ist derzeit die vom Heeresinspekteur als zu verstärkend geforderte „Chance zum Eintritt in die Offizierslaufbahn" für Unteroffiziere, und was will die Bundesregierung wann unternehmen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 16. Januar 1989

Die vom Inspekteur des Heeres dargestellte Chance zum Eintritt in die Laufbahngruppe der Offiziere hat sich bereits in den letzten Jahren verbessert, da vermehrt Unteroffiziere auf Grund des Bedarfs, aber auch auf Grund der guten Bewerberlage, zur Laufbahn der Offiziere des militärfachlichen Dienstes zugelassen werden konnten. Im Rahmen einer Sonderaktion wurde darüber hinaus im Jahr 1987 zusätzlich weiteren etwa 100 Unteroffizieren die Chance der Zulassung geboten.

Die in den Planungen des Heeres für die 90er Jahre vorgesehenen höheren Umfänge an Offizieren führen zu einem erhöhten Ergänzungsbedarf, insbesondere für die Laufbahn der Offiziere des Truppendienstes.

Damit ergeben sich für die Unteroffiziere ebenfalls größere Chancen des Laufbahnaufstieges.

Vor allem in diesem und in den folgenden Jahren sind daher die Aussichten für die Unteroffiziere, als Offiziersanwärter ausgewählt und zugelassen zu werden, als besonders gut zu bezeichnen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

97. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU)

Wie sieht die „Zukunftsplanung" für die Murgtalbahn Rastatt — Freudenstadt aus, und gibt es Überlegungen, diese so vorzunehmen, daß deren Verwirklichung eine Alternative zum Ausbau der B 462 darstellen würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 16. Januar 1989

Die Bundesbahnstrecke Rastatt — Freudenstadt (Murgtalbahn) gehört zu den Strecken, auf denen nach der „Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Deutschen Bundesbahn über die zukünftige Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs" verbesserte Angebote im Nah- und Regionalverkehr eingeführt werden sollen.

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn (DB) sieht das zum Sommerfahrplan 1989 geplante neue Leistungsangebot eine Anbindung der dann auf der Murgtalbahn im Taktverkehr fahrenden Nahverkehrszüge an das Fernverkehrsnetz in Karlsruhe vor. Daneben bleiben die bestehenden durchgehenden Kurswagenverbindungen in den bisherigen Zeitlagen bestehen. Diese Planungen werden derzeit in einem gemeinsamen Arbeitskreis zwischen der Bundesbahndirektion Karlsruhe und den Landkreisen abgestimmt.

Zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Strecke wird die DB in die Modernisierung und Rationalisierung der Signalanlagen 14 Millionen DM investieren. Mit dem Bau wird im Laufe des Jahres 1989 begonnen werden.

Soweit der DB bekannt ist, beabsichtigt der Landkreis Rastatt eine „ÖPNV-Untersuchung Murgtal". Die DB wird den Landkreis hierbei unterstützen. Inwieweit sich hieraus Alternativen zum Ausbau der B 462 ableiten lassen, kann zur Zeit nicht gesagt werden. Gegebenenfalls müßte ein Verkehrswissenschaftliches Gutachten eingeholt werden.

98. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU)

Ist die Deutsche Bundesbahn bereit, im Zusammenhang mit dem TGV-Est (Linienführung über Straßburg) auch die Strecke Zabern — Hagenau — Rastatt auszubauen und dabei die Gleise der Wintersdorfer Brücke einzubeziehen, um so zugleich dem intensiven Pendlerverkehr Rechnung zu tragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 16. Januar 1989

Eine Schnellbahnverbindung Paris — Ostfrankreich — Südwestdeutschland wäre eine reine Fernverkehrsverbindung. Zusätzliche Maßnahmen, die nur dem Nahverkehr dienen würden, sind daher nicht Gegenstand der gemeinsamen Überprüfung dieses Vorhabens durch eine deutschfranzösische Arbeitsgruppe.

99. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, wie viele sogenannte Geisterfahrer in den vergangenen fünf Jahren gezählt wurden, und wie viele Unfälle mit wie vielen Toten bzw. Verletzten es hierdurch gab?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 19. Januar 1989

Die Bundesanstalt für Straßenwesen untersucht alle drei Jahre die auf den Autobahnen ermittelten Falschfahrten. Letztmals für das Jahr 1986 durchgeführte Erhebungen erstreckten sich auf rund 86 v. H. des Streckennetzes und erfaßten 1 127 Falschfahrten. Diese Zahl lag erheblich unter der des Ausgangsjahres 1978.

Das Ergebnis der Erhebung für das laufende Jahr wird Anfang 1990 zur Verfügung stehen.

100. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung für denselben Zeitraum Erkenntnisse darüber vor, wie viele Verkehrsteilnehmer zwar zunächst in der richtigen Richtung auf eine Autobahn auffuhren, plötzlich bemerkten, daß sie auf der falschen Fährte sind und ihr Fahrzeug dann wendeten und dadurch dann in die falsche Richtung fuhren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 19. Januar 1989

Nach einer 1981 durchgeführten Untersuchung der Bundesanstalt für Straßenwesen beginnen

– 42 v. H. der Falschfahrten an Anschlußstellen und

– 28 v. H. durch verbotswidriges Wenden auf der Autobahn mit unmittelbar anschließender Rückfahrt auf derselben Fahrbahn.

Zur Verhinderung derartiger Fälle der Fahrtkorrektur sind erhebliche Anstrengungen bei der Wegweisung/Beschilderung und damit der Orientierung des Autofahrers unternommen worden. Auch die Verkehrsaufklärung und -erziehung wurde intensiviert.

101. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung in der Errichtung von sogenannten versenkbaren Dornen bei den Autobahnauffahrten bzw. -abfahrten eine Möglichkeit zur Behebung des Problems der Geisterfahrer und damit zur Erhöhung der Verkehrssicherheit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 19. Januar 1989

Die quer zur Fahrtrichtung verlaufenden versenkbaren Sperrvorrichtungen in Auffahrten werden von Fachleuten in der Bundesrepublik Deutschland nicht befürwortet, weil ihr Nutzen zweifelhaft erscheint. Zum einen können sie zur Zerstörung der Reifen – auch „richtig" fahrender Fahrzeuge – führen. Zum anderen ist die Funktionsfähigkeit nicht uneingeschränkt gewährleistet (Gefahr von Fehlauslösungen, Vereisungen und anderes).

102. Abgeordneter **Bindig** (SPD)

Kann die Bundesregierung angeben, wie teuer wahrscheinlich der Bau des neuen Fahrgastschiffes der Deutschen Bundesbahn (DB) auf dem Bodensee werden wird, dessen Bauauftrag im November 1987 an die Österreichische Schiffswerft AG (ÖSWAG) vergeben wurde, und in welchem Umfang sind, wie von der DB in Aussicht gestellt, Unteraufträge zum Bau des Schiffes an die Bodan-Werft in Kressbronn gegangen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 18. Januar 1989

Der Gesamtpreis für das neue Fahrgastschiff „Graf Zeppelin" wird sich – einschließlich der nicht von der Werft zu liefernden Teile – nach Auskunft der Deutschen Bundesbahn (DB) auf 7 970 000 DM bis 7 980 000 DM belaufen und damit der Voranschlagssumme in etwa entsprechen.

Die DB hat sich nach der Auftragsvergabe beim Auftragnehmer dafür eingesetzt, daß dieser Unteraufträge – angemessene Konditionen vorausgesetzt – an die Bodan-Werft vergeben möge. Diese Bemühungen haben jedoch nicht zum Erfolg geführt. Die DB selbst hatte im Zusammenhang mit dem Bau des neuen Fahrgastschiffes keine weiteren Teil- oder Unteraufträge zu vergeben, bei denen die Bodan-Werft als Anbieter in Frage gekommen wäre.

103. Abgeordneter **Bindig** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die im Zusammenhang mit der Fremdvergabe des neuen Fahrgastschiffes der Deutschen Bundesbahn (DB) für den Bodensee befürchteten Beschäftigungsschwierigkeiten bei der Bodan-Werft in Kressbronn nunmehr eingetreten sind und dort

die wahrscheinliche Entlassung von 31 Mitarbeitern und die Nichtübernahme von vier Auszubildenden zu befürchten ist, und sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, nunmehr einige neue Aufträge aus dem Bereich der DB oder des Zolls (Zollboot) an die Bodan-Werft zu vergeben, um der Werft in der schwierigen Phase ihrer Struktur- und Marktanpassung mit Bemühungen zur weiteren Verbreiterung ihrer Produktpalette zu helfen und damit die über 100 Arbeitsplätze zu erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 18. Januar 1989

Ob und inwieweit sich die im Wege des Wettbewerbs erfolgte Auftragsvergabe für das DB-Schiff an einen anderen Anbieter auf die aktuelle Beschäftigungslage bei der Bodan-Werft ausgewirkt hat, kann der Bundesminister für Verkehr und die Deutsche Bundesbahn (DB) nicht beurteilen. Der Bundesregierung ist jedoch bekannt, daß sich die Bodan-Werft zum Abbau der Beschäftigtenzahl und zur Nichtübernahme von Auszubildenden gezwungen sieht. Diese Entwicklung vollzieht sich vor dem Hintergrund einer tiefgreifenden Strukturkrise aller deutschen Binnenschiffswerften. Strukturelle Kapazitätsüberhänge in der Binnenschiffahrt der Europäischen Gemeinschaft haben zu einem drastischen Rückgang der Nachfrage nach Binnenschiffen geführt. Die deutschen Binnenschiffswerften müssen in erster Linie den Weg der Umstrukturierung und Diversifizierung beschreiten, um längerfristig ihre Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Der Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr des Landes Baden-Württemberg hat der Bodan-Werft die Bereitschaft des Landes erklärt, nach Erstellung eines neuen Unternehmenskonzepts im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten flankierende Unterstützung zu gewähren.

Am 2. Dezember 1988 hat die Zollverwaltung einen öffentlichen Teilnahmewettbewerb für sechs Zollboote ausgeschrieben. Die Bodan-Werft bewirbt sich um den Zuschlag für vier Zollboote. Ob sie ihn für eines oder mehrere der ausgeschriebenen Boote erhalten wird, hängt allein von der Preisgestaltung aller Bieter ab. Die Vergabe richtet sich ausschließlich nach den Bestimmungen der „Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen (VOL)". Danach erhält den Zuschlag das wirtschaftlichste Angebot.

Entsprechendes gilt auch für einen demnächst zu vergebenden Umbauauftrag der DB, für den die Bodan-Werft ebenfalls ein Angebot abgegeben hat.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

104. Abgeordneter **Kroll-Schlüter** (CDU/CSU)

Wie ist der technische Standard und die Kontrolle der betriebseigenen Müll- und Sondermülldeponien im Vergleich zu öffentlichen Deponien?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 16. Januar 1989

Alle Deponien bedürfen einer abfallrechtlichen Zulassung und unterliegen der Überwachung durch die zuständigen Landesbehörden.

Die Bundesregierung hat keinerlei Anhaltspunkte dafür, daß die zuständigen Landesbehörden nicht entsprechend den Vorgaben des Abfallgesetzes vergleichbare technische Standards und Kontrollen bei betriebseigenen und öffentlichen Deponien anwenden.

Sie geht daher davon aus, daß hinsichtlich der technischen Standards betriebseigener und öffentlicher Entsorgungsanlagen gleichartig verfahren wird und auch die Überwachung der Anlagen in vergleichbarer Form erfolgt.

105. Abgeordneter **Kroll-Schlüter** (CDU/CSU)

Welche Altlasten sind der Bundesregierung in bezug auf betriebliche Mülldeponien bekannt?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 16. Januar 1989

Zur Ermittlung der Zahl der Altlasten ist es erforderlich, zunächst die Anzahl von Verdachtsflächen festzustellen.

Verdachtsflächen sind Flächen, bei denen Anhaltspunkte dafür bestehen, daß von ihnen Gefährdungen ausgehen können. Altlasten sind demgegenüber Altablagerungen und kontaminierte Altstandorte, von denen nach erfolgter Gefährdungsabschätzung eine konkrete Bedrohung der menschlichen Gesundheit oder Umwelt ausgeht.

Während die Erfassung von Verdachtsflächen durch die zuständigen Landesbehörden weitgehend abgeschlossen ist, ist die zur Qualifizierung derartiger Flächen zu Altlasten erforderliche Gefährdungsabschätzung bisher lediglich in Einzelfällen erfolgt. Erst auf der Grundlage der Gefährdungsabschätzung aber kann die Frage beantwortet werden, ob es sich bei einer Fläche um eine sanierungs- oder überwachungsbedürftige Altlast handelt.

Über den augenblicklichen Status der Erfassung bzw. Prognostizierung von Verdachtsflächen gibt die nachfolgende Tabelle Auskunft.

Stand: 19. Mai 1988
Quelle: UBA

Tabelle der erfaßten und prognostizierten Verdachtsstandorte in der Bundesrepublik Deutschland

Land	Anzahl	Erläuterungen	Stand
SH	2358	Altablagerungen festgestellt	Dezember 1987
HH	1860	Verdachtsflächen im Kataster (einschließlich Geländeveränderungen, ohne Auswertung der Gewerbegebiete). Prognose: 2400 Verdachtsflächen	Februar 1988
HB	70	Altablagerungen erfaßt. Die Erfassung der Altstandorte ist eingeleitet. Ergebnisse liegen noch nicht vor.	März 1988
Nds	6500	6000 Altablagerungen im Zentralregister, 500 weitere als Vorabmeldung der Landkreise genannt. Altstandorte dezentral über Bezirks-Regierungen erfaßt, noch keine Liste	Februar 1988
NW	11000	Verdachtsflächen (Altablagerungen und Altstandorte) erfaßt. Erfassung der Altstandorte noch nicht abgeschlossen	Januar 1988

Land	Anzahl	Erläuterungen	Stand
Hess	4 823	Verdachtsflächen im Kataster. Prognose: 5 000 Altablagerungen, 1 000 altlastverdächtige Altstandorte	Februar 1988
RhPf	5 278	Altablagerungen. Auf Grund abgeschlossener Erhebung in 14 Stadt- und Landkreisen: 3 008 Altablagerungen. In Bearbeitung 5 Landkreise und 1 Regierungsbezirk: 1 670 Altablagerungen. 600 weitere sind landesweit bekannt.	Februar 1988
BW	6 500	Ablagerungsplätze erfaßt, davon 1 000 in Wassereinzugsgebieten. Prognose: Weit mehr als 10 000 gefahrverdächtige Flächen	Juni 1987
Bay	550	480 Altablagerungen und 70 Altstandorte bei der Hälfte der Landkreise auf Grund gezielter Ermittlung bei den Gebietskörperschaften seit 1985 ermittelt. Bereits 1972 rund 5 000 Müllablagerungsplätze erfaßt und bewertet, von denen rund 80 v. H. geschlossen und rekultiviert wurden, die restlichen 20 v. H. als Ablagerungen für Bauschutt und Erdaushub weitergenutzt	März 1988
Saar	756	Altablagerungen auf Grund erster Erhebung des KABV. Landesweite Erfassung ab 1987, noch nicht abgeschlossen. Prognose: Verdoppelung der Altablagerungen, im Stadtverband Saarbrücken wird mit über 2 100 Verdachtsflächen gerechnet.	März 1988
B	1 600	Verdachtsstandorte im Altlastenkataster. Prognose: Bis Ende 1989 wird mit 4 000 Verdachtsstandorten gerechnet.	März 1988
Sa:	41 295		

Die Tabelle zeigt, daß bisher bei dem Zahlenwerk nur teilweise zwischen Altablagerungen, Industriestandorten und sonstigen Verdachtsflächen unterschieden wird. Eine Trennung zwischen betrieblichen und öffentlichen Altablagerungen wurde nicht vorgenommen.

Die Bundesregierung kann daher z. Z. die Frage nicht abschließend beantworten.

Sie geht davon aus, daß nach Abschluß der Erhebungen durch die Länder eine bessere Aufgliederung auch nach Herkunftsbereichen möglich ist.

106. Abgeordneter **Kroll-Schlüter** (CDU/CSU)

Wer trägt die Kosten bei der Altlastensanierung von betriebseigenen Unternehmungen, wenn diese gar nicht mehr bestehen?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 16. Januar 1989

Die Kosten der Sanierung von Altlasten „betriebseigener Unternehmungen, wenn diese gar nicht mehr bestehen", sind, soweit nicht ein Rechtsnachfolger oder sonstiger Verantwortlicher – z. B. der Grundstückseigentümer als „Zustandsstörer" – herangezogen werden kann, grundsätzlich nach dem Gemeinlastprinzip von der öffentlichen Hand zu tragen.

Die Bundesregierung begrüßt darüber hinausgehende Initiativen der Länder, die darauf abzielen, auf gesetzlicher Grundlage oder durch freiwillige Vereinbarung Finanzierungsmodelle zu entwickeln, die eine Beteiligung von Industrie und Gewerbe vorsehen. Die Länder haben zum Teil bereits entsprechende Finanzierungsmodelle entwickelt bzw. sind dabei, diese vorzubereiten.

107. Abgeordneter **Kroll-Schlüter** (CDU/CSU)

Hält es die Bundesregierung für erforderlich, die öffentliche Kontrolle von betriebseigenen Mülldeponien zu verschärfen?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 16. Januar 1989

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die rechtlichen Möglichkeiten zur Kontrolle von Abfallentsorgungsanlagen ausreichen. Sie bestehen für betriebseigene Mülldeponien in gleichem Umfang wie für „öffentliche" Anlagen.

Die Durchführung der Kontrollen ist Aufgabe des Landesvollzugs.

108. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)

Kann mir die Bundesregierung in Ergänzung ihrer Antworten auf meine schriftlichen Fragen 47 und 48 vom 22. Dezember 1988 (Drucksache 11/3801) mitteilen, wie hoch sich bisher die Förderung aus Bundesmitteln für Hausmüllverbrennungsanlagen belief?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 18. Januar 1989

Die Förderung der Hausmüllverbrennung, die als Stand der Technik in der Abfallwirtschaft angesehen wird, wird unmittelbar durch Mittel der Bundesregierung nur insoweit gefördert, als eine Erhöhung der Umweltverträglichkeit oder eine Verbesserung des Standes der Technik erwartet werden kann.

Durch den Bundesminister für Forschung und Technologie wurden in den Jahren 1976 bis 1988 im Rahmen der Projektförderung Projekte in folgenden Bereichen gefördert:

– Rauchgasreinigung	(6,53 Millionen DM)
– Meßprogramme zur Optimierung	(2,33 Millionen DM)
– Optimierung der Reststoffentsorgung	(0,48 Millionen DM)
– Verwertung der Sichtgutfraktion von Hausmüll in der Zementindustrie	(4,77 Millionen DM)
– Klärschlamm/Hausmüllhomogenisierung vor der gemeinsamen Verbrennung	(4,12 Millionen DM)
– Untersuchungen zur Vermeidung und Bildung von Dioxinen in Verbrennungsanlagen	(7,92 Millionen DM)
Summe	26,15 Millionen DM

Fördermittel des Bundesumweltministeriums für Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen wurden für die Einrichtung von Abgasreinigungsanlagen bei Müllverbrennungsanlagen bewilligt. Hierfür wurden in den Jahren 1981 bis 1988 für drei Vorhaben Fördermittel in Höhe von rund 12 Millionen DM zugesagt.

Daneben wurden aus dem ERP-Abfallwirtschaftsprogramm 1987 und 1988 für Müllverbrennungsanlagen zinsgünstige Darlehen in Höhe von rund 237,4 Millionen DM bewilligt. Die Deutsche Ausgleichsbank hat im

Rahmen des Ergänzungsprogrammes III 1987 und 1988 Müllverbrennungsanlagen durch zinsgünstige Darlehen in Höhe von rund 74,2 Millionen DM gefördert. Aus dem aus Bundesmitteln zinsverbilligten KfW-Gemeindeprogramm wurden 1988 Darlehen an Kommunen zur Errichtung von Müllverbrennungsanlagen in Höhe von rund 141 Millionen DM zugesagt.

Eine gesonderte Auswertung für den Bereich „Hausmüllverbrennungsanlagen" ist technisch nicht möglich.

109. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)

Wie teilen sich im einzelnen die von der Bundesregierung in den Antworten genannten 50 Millionen DM an Forschungsmitteln für die thermischen Abfallbehandlungsanlagen auf?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 18. Januar 1989

Der Bundesminister für Forschung und Technologie hat in den Jahren 1976 bis 1988 neue Verfahren und Methoden in folgenden Bereichen der Abfallwirtschaft gefördert:

– Bau/Umbau von Anlagen zur Demonstration neuer Verfahren	(27,0 Millionen DM)
– Wirbelschichtfeuerung	(0,9 Millionen DM)
– Hausmüllpyrolyse	(12,9 Millionen DM)
– Herstellung/Einsatz von Brennstoff aus Müll (BRAM)	(14,5 Millionen DM)
Summe	55,3 Millionen DM

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

110. Abgeordneter **Dr. Briefs** (DIE GRÜNEN)

Ist die Bundesregierung der Meinung, daß die Videoüberwachung einer Fernmeldezähleinrichtung in der Dienststelle der Deutschen Bundespost in Oberstdorf (Kempten–Allgäu) im Frühjahr 1988 nur mit Zustimmung des Personalrates rechtmäßig gewesen wäre und daß die nachträgliche Information des Personalrates im Juli 1988 dem § 75 Abs. 3 Nr. 17 Bundespersonalvertretungsgesetz widerspricht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian vom 19. Januar 1989

Der Einsatz einer Videoüberwachungseinrichtung in der Ortsvermittlungsstelle Oberstdorf des Fernmeldeamts Kempten im Frühjahr 1988 wurde von der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Kempten angeordnet. Gestützt auf den Beschluß des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster vom 26. Juni 1986, bestätigt durch den Beschluß des Bundesverwaltungsgerichts vom 31. August 1988, ist daher der § 75 Abs. 3 Nr. 17 Bundespersonalvertretungsgesetz nicht anwendbar.

111. Abgeordneter
Dr. Briefs
(DIE GRÜNEN)

Ist die Bundesregierung der Meinung, daß die nachträgliche Information des Personalrates dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 16. Dezember 1988 widerspricht, in dem die Auslösung der Mitbestimmung in dem Fall gefordert wurde, wenn die technischen Gegebenheiten und der konkrete Einsatz zur Überwachung der Arbeitnehmer objektiv geeignet sei, und schließt sich die Bundesregierung der Meinung des Bundesbeauftragten für den Datenschutz an, daß es bei der Mitbestimmung allein auf die Geeignetheit der Anlage zur Überwachung und Leistungskontrolle ankommt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian vom 19. Januar 1989

Die Videoanlage im oben angeführten Fall wurde auf Veranlassung der Strafverfolgungsbehörde und nicht auf Veranlassung des Dienststellenleiters eingesetzt. Der Einsatz erfolgte zudem nur für einen begrenzten Zeitraum. Die Bundesregierung ist daher der Meinung, daß der Beschluß des Bundesverwaltungsgerichts vom 16. Dezember 1987 hier nicht berührt wird.

112. Abgeordneter
Dr. Briefs
(DIE GRÜNEN)

Welche ähnlich gelagerten Fälle sind der Bundesregierung im Bereich der Deutschen Bundespost bekannt, und wurde dort ebenfalls die Mitbestimmungsregelung nach dem Bundespersonalvertretungsgesetz außer Kraft gesetzt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian vom 19. Januar 1989

Videoüberwachungseinrichtungen werden nach Vorliegen der Beschlüsse des Bundesverwaltungsgerichts 6P 21.86 und 6P 35.85, beide vom 31. August 1988, nur noch auf Anordnung der Staatsanwaltschaft oder des Gerichts zur Aufklärung von Straftaten eingesetzt. Statistische Aufzeichnungen werden nicht geführt. Die Ergebnisse sind Bestandteil der Strafermittlungsakte. Zur Zeit sind der Bundesregierung keine ähnlich gelagerten Fälle im Bereich der Deutschen Bundespost bekannt.

113. Abgeordneter
Dr. Briefs
(DIE GRÜNEN)

Ist die Bundesregierung der Meinung, daß der dargestellte Fall dem vom Bundesverfassungsgericht festgestellten informationellen Selbstbestimmungsrecht widerspricht, da unbegrenzt persönliche Daten erhoben und ausgewertet werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian vom 19. Januar 1989

Die Bundesregierung teilt nicht die Auffassung, daß der Einsatz einer Video-Überwachungsanlage als Maßnahme der Betriebssicherung zur Aufklärung möglicher Straftaten dem vom Bundesverfassungsgericht festgestellten informationellen Selbstbestimmungsrecht als Ausfluß des in Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 GG verankerten allgemeinen Persönlichkeitsrechts widerspricht. Das Bundesverfassungsgericht hält in seiner Entscheidung vom 15. Dezember 1983 zum Volkszählungsgesetz 83 (BVerfGE 65, S. 1 ff.) Einschränkungen dieses Rechtes

auf „informationelle Selbstbestimmung" im überwiegenden Allgemeininteresse selbstverständlich für zulässig. Diese Einschränkungen bedürfen einer verfassungsgemäßen gesetzlichen Grundlage, die dem rechtsstaatlichen Gebot der Normenklarheit entsprechen und den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachten muß. Die Aufklärung von Straftaten bzw. auch deren Verhinderung durch dafür geeignete Video-Überwachungsanlagen liegt im überwiegenden Allgemeininteresse. Sie erweist sich auch als verhältnismäßig eingesetztes technisches Mittel, da anders eine im Allgemeininteresse liegende schnelle Überführung von Straftätern – Parallelen sind u. a. im Bankbereich hinlänglich bekannt – ungleich schwieriger wäre. Video-Überwachungsanlagen werden auch nur bei hinreichend konkretem Tatverdacht auf Grund entsprechender Anordnung der Staatsanwaltschaft gemäß den Vorschriften der Strafprozeßordnung durch die Beamten für Betriebssicherung der Deutschen Bundespost (DBP) in den Diensträumen der DBP zeitlich eng befristet installiert.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

114. Abgeordneter **Müntefering** (SPD)

Wird der Bundesbauminister etwas gegen die Pressestelle seines Hauses unternehmen, die am 30. Dezember 1988 behauptet hat, der Minister habe gesagt, daß es „... auch echte Wohnungsnotfälle" gebe, oder besteht sogar die Aussicht, daß die Pressestelle demnächst behauptet, der Minister habe gesagt, der Bund selbst müsse etwas gegen die Wohnungsnot tun?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 17. Januar 1989

Die gestellten Fragen sind von Bundesminister Dr. Schneider in der Plenardebatte am 8. Dezember 1988 beantwortet worden.

115. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Hält die Bundesregierung die Betrachtung des Zeitraumes 1983 bis 1985 der Auswirkungen des novellierten Mietrechtes für ausreichend, um eine fundierte Beurteilung vornehmen zu können?

116. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung die Auswirkungen der Mietrechtsnovellierungen auf die Mieten und die Marktentwicklung erneut untersuchen zu lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 19. Januar 1989

Bei einer Ausdehnung des Zeitraums würde zwar eine neue Untersuchung über die Gesetzesauswirkung auf eine breitere Basis gestellt werden können. Gleichzeitig würden aber die erhebungstechnischen Schwierigkeiten wachsen, da erfahrungsgemäß Befragungsergebnisse

über einen länger zurückliegenden Zeitraum immer unzuverlässiger werden. Außerdem beeinflussen neben den mietrechtlichen Rahmenbedingungen auch andere Faktoren die Entwicklung von Mieten und Wohnungsbauinvestitionen.

Deshalb ist zur Zeit keine weitere Untersuchung vorgesehen.

Bonn, den 20. Januar 1989

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg) 1, Telefon (02242) 6044
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333